



**ZEIT, DASS ES
ANDERS WIRD!**

ANTRAGSBUCH

Landeskonferenz 26/2
27.09.2026

Anträge

Inhaltsverzeichnis

A - Arbeit und Ausbildung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
A01	Junge Stimmen in den Betrieben stärken. Reform zur Jugend- und Auszubildendenvertretung Jusos Oberbayern	4
A02	Jeder Beitragsmonat muss zählen - Arbeitslosengeld bei Arbeitgeberinsolvenz gerechter gestalten Jusos Oberbayern	6

B - Bildung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
B01	Demokratie Mitgestalten statt Verfassungsviertelstunde - Mehr politische Bildung für Bayern! Jusos Oberbayern	7

D - Demokratie, Innen- und Sicherheitspolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
D01	Unsere Gemeinden vor Nazis schützen! Jusos Oberbayern	9
D02	Licht ins Graue: Mehr Transparenz bei der Finanzierung von Think Tanks Jusos Oberbayern	10
D03	Titel: Der Schutz queerer Menschen ist keine „Überfrachtung“: Die Rechte queerer Personen müssen ins Grundgesetz. JETZT! Jusos Unterfranken	12

F - Feminismus und Gleichstellung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
F01	Gender Health Gap schließen – FLINTA*-Gesundheit in den Mittelpunkt rücken Jusos Niederbayern	13

G - Gesundheit

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
G01	Faire Versicherungsbedingungen nach psychotherapeutischer Behandlung Jusos Oberbayern	17

H - Familienpolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
H01	Schutz denen, die Schutz geben: Gewaltschutz für Beschäftigte der Jugendhilfe Jusos Oberbayern	20

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
H02	Unterhalt ist Pflicht, kein Bittgang – für eine automatisierte Kindesunterhaltszahlung Jusos Niederbayern	23

N - Netz- und Digitalpolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
N01	Kinder und Jugendliche schützen statt Symbolverbote beschließen. Plattformen regulieren, Medienkompetenz stärken, Forschung ausbauen Jusos Oberbayern	33
N02	Enter the Fediverse Jusos Oberpfalz	36
N03	KI mit uns, statt gegen uns - Für eine moderne, solidarische Arbeitswelt Jusos Niederbayern	39
N04	Stop killing Games Jusos Oberpfalz	42

P - Partei und Organisationspolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
P01	Progressive Mehrheiten machen Jusos Oberbayern	44
P02	Hiring: Söder 2.0 Jusos Oberpfalz	47
P03	Unser Weg zur Landtagswahl 2028 Landesvorstand	48

U - Umwelt-, Klima- und Naturschutz

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
U01	Verbraucher entlasten: Kommerzielle Wasserentnahme einschränken und Wasserentnahmeentgelt erhöhen Jusos Oberbayern	51
U02	Zoos Neu Denken – Echter Artenschutz statt Gefangenschaft #UntilEveryCageIsEmpty Jusos Niederbayern	53

W - Wirtschaft und Transformation

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
W01	Haushaltslöcher nicht durch Tabaksteuer stopfen Jusos Oberbayern	56
W02	Soziale Gerechtigkeit internationalistisch denken – Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erhalten! Jusos Unterfranken	58

LAT - Leitantrag

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
LAT01	Zeit, dass es anders wird Landesvorstand	25

Antrag A01: Junge Stimmen in den Betrieben stärken. Reform zur Jugend- und Auszubildendenvertretung

Laufende Nummer: 3

Antragsteller*in:	Jusos Oberbayern
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	A - Arbeit und Ausbildung

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Adressat*innen: Landeskongress der Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos, Bayern
- 2 SPD, Bundes SPD
- 3 Die Landeskongress möge beschließen:
- 4 Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) spielt eine entscheidende Rolle, um
- 5 insbesondere die Stimme junger Menschen im Betrieb sichtbar zu machen und gegenüber
- 6 Arbeitgeber sowie Betriebsrat zu vertreten. Sie wurde jedoch für eine Arbeitswelt
- 7 geschaffen, in der junge Beschäftigte fast ausschließlich klassische Auszubildende
- 8 waren.
- 9 Dies ist heute nicht mehr der Fall. Viele Unternehmen, besonders im IT-, Automobil-
- 10 und Technologiesektor, setzen vermehrt auf Werkstudent*innen oder bilden nicht mehr
- 11 an allen Standorten Auszubildende aus. Werkstudent*innen sind aber, genau wie
- 12 Auszubildende, häufig nicht nur primär wegen des Geldes in diesen Unternehmen,
- 13 sondern suchen sich gezielt Stellen, die ihnen berufliche Erfahrung neben ihrem
- 14 Studium ermöglichen.
- 15 Das geltende Recht bildet diese Realität nicht ausreichend ab, weil es auf einer
- 16 veralteten Definition beruht. Das Betriebsverfassungsgesetz trennt strikt zwischen
- 17 „Geld verdienen und Praxiserfahrung sammeln“ als Werkstudent*in und einer „formellen
- 18 Berufsausbildung“ als Auszubildende*r oder dual Studierende*r. Daher geht der
- 19 Gesetzgeber davon aus, Werkstudent*innen seien in erster Linie normale
- 20 Teilzeitkräfte, die keine besondere jugendrechtliche Fürsorge und keine
- 21 vertretungsseitige Begleitung brauchen. Diese Annahme ignoriert die Realität: Viele
- 22 Werkstudent*innen sind fest in Teams integriert, übernehmen fachspezifische Aufgaben
- 23 passend zu ihrem Studium und nutzen den Job als echten Einstieg in die berufliche
- 24 Praxis. Diese veraltete Unterscheidung hat konkrete Folgen für die betriebliche
- 25 Mitbestimmung junger Menschen. Nach § 60 Abs. 1 BetrVG wird eine JAV nur gebildet,
- 26 wenn in der Regel mindestens fünf Beschäftigte unter 18 Jahren oder in
- 27 Berufsausbildung im Betrieb tätig sind. Werkstudent*innen zählen dabei in der Regel
- 28 nicht mit. Dadurch entsteht eine Lücke: An Standorten mit vielen jungen Beschäftigten
- 29 bis 25 Jahren, aber wenigen oder keinen Auszubildenden, kann sich häufig keine JAV
- 30 bilden. Damit fehlt jungen Menschen im Betrieb eine eigenständige Stimme. Zusätzlich
- 31 besteht ein Widerspruch im Wahlrecht: Beschäftigte bis 25 Jahre können unter
- 32 bestimmten Voraussetzungen zwar in die JAV gewählt werden, dürfen sie aber nicht
- 33 zwingend selbst mitwählen. Diese Ungleichbehandlung muss abgeschafft werden.
- 34 Wir fordern deshalb eine Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes mit folgenden
- 35 Maßnahmen:
- 36 1. Repräsentation der JAV auf Werkstudent*innen ausweiten § 60 BetrVG wird so

37 geändert, dass die JAV künftig mindestens alle Arbeitnehmer*innen vertreten, die als
38 Werkstudent*innen, dual Studierende oder Auszubildende beschäftigt sind und das Alter
39 von 25 Jahren noch nicht überschritten haben.

40 2. Schwellenwert anpassen

41 Der Schwellenwert des § 60 Abs. 1 BetrVG von in der Regel fünf Beschäftigten bezieht
42 sich künftig auf die in Punkt 1 beschriebene Gruppe. So wird die Bildung einer JAV
43 auch in modernen Betrieben möglich, die kaum noch klassisch ausbilden, aber viele
44 junge Menschen beschäftigen.

45 3. Möglichkeit zur Neukonstituierung schaffen

46 Wenn nach den neuen Regelungen eine JAV wählbar wäre, soll diese unabhängig von den
47 regulären Wahlzyklen neu gewählt werden können. Bereits konstituierte Gremien sind
48 von dieser Maßnahme nicht betroffen.

Begründung

Mitbestimmung muss für alle gelten. Werkstudent*innen, dual Studierende, Praktikant*innen und Auszubildende stehen häufig vor ähnlichen Fragen: Arbeitszeit, Übernahme, Vereinbarkeit von Arbeit und Ausbildung bzw. Studium, faire Behandlung und Schutz vor Überlastung. Das Betriebsverfassungsgesetz bildet diese Realität bisher nicht ausreichend ab. Besonders in Betrieben mit vielen jungen Beschäftigten, aber wenigen oder keinen Auszubildenden, entsteht dadurch eine Vertretungslücke. Eine Öffnung der JAV für alle jungen berufsbildende Beschäftigte, stärkt die betriebliche Demokratie und sorgt dafür, dass junge Menschen eine Stimme bekommen.

Antrag A02: Jeder Beitragsmonat muss zählen - Arbeitslosengeld bei Arbeitgeberinsolvenz gerechter gestalten

Laufende Nummer: 4

Antragsteller*in:	Jusos Oberbayern
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	A - Arbeit und Ausbildung

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Adressat*innen: Landeskongress der Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos,
- 2 Landesparteitag der Bayern SPD, Bundesparteitag der SPD, Bundestagsfraktion der SPD
- 3 Wir Jusos fordern eine Reform des Arbeitslosengeldes im Falle von Insolvenzen ein.
- 4 Beschäftigte, die infolge einer Insolvenz ihres Arbeitgebers arbeitslos werden,
- 5 sollen bereits am Ende der Probezeit (also nach maximal sechs Monaten)
- 6 versicherungspflichtiger Beschäftigung einen anteiligen Anspruch auf Arbeitslosengeld
- 7 erhalten.
- 8 Die Anspruchsdauer soll dabei die Hälfte der vorherigen Arbeitsdauer umfassen.
- 9 Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass Betroffene bei der Beantragung von
- 10 Insolvenzgeld automatisch über mögliche Ansprüche auf Arbeitslosengeld informiert
- 11 werden. Bei der gesetzlichen Umsetzung sind insbesondere Anpassungen der §§ 142, 147,
- 12 165 und 324 SGB III zu prüfen.

Begründung

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen steigt seit mehreren Jahren deutlich an. Besonders betroffen sind junge Menschen beim Berufseinstieg sowie Fachkräfte, die erst vor kurzer Zeit nach Deutschland gekommen sind. Sie verfügen häufig noch nicht über lange Beschäftigungszeiten, haben weniger finanzielle Rücklagen und kennen die Strukturen des deutschen Arbeitsmarktes und Sozialstaats oft noch nicht vollständig.

Gerade diese Gruppen werden durch Unternehmensinsolvenzen besonders hart getroffen. Obwohl sie bereits Beiträge zur Arbeitslosenversicherung geleistet haben, gehen sie heute vollständig leer aus, wenn die reguläre Anwartschaftszeit von zwölf Monaten (auch nur knapp) verfehlt wird.

Das Risiko einer Unternehmensinsolvenz darf nicht einseitig auf Beschäftigte abgewälzt werden, die weder Einfluss auf die wirtschaftliche Lage ihres Arbeitgebers haben noch die Insolvenz verhindern können. Wer unverschuldet durch die Insolvenz des Arbeitgebers arbeitslos wird, darf nicht durchs soziale Netz fallen. Deshalb soll für diesen Fall ein anteiliger Anspruch auf Arbeitslosengeld geschaffen werden.

Antrag B01: Demokratie Mitgestalten statt Verfassungsviertelstunde - Mehr politische Bildung für Bayern!

Laufende Nummer: 6

Antragsteller*in:	Jusos Oberbayern
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	B - Bildung

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Adressat*innen: Landeskonzferenz der Jusos Bayern
- 2 Wir fordern, dass die bisherige Verfassungsviertelstunde an bayerischen Schulen
- 3 aufgehoben und durch mehr und frühere politische Bildung ersetzt wird. Dafür soll das
- 4 bayerische Kultusministerium in erheblichem Maße mehr und gezielter in politische
- 5 Bildung investieren, insbesondere an nicht-gymnasialen Schulformen.
- 6 Dabei soll explizit über die Mechanismen der bürgerlichen Gesellschaft gebildet
- 7 werden, anstatt diese unkritisch zu affirmieren.

Begründung

Seit dem Schuljahr 2024/25 gibt es die „Verfassungsviertelstunde“, die nach der bayerischen Landtagswahl 2023 im Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern beschlossen wurde. Teils als Reaktion auf das starke Abschneiden der AfD, teils als Reaktion auf antisemitische Aussagen des bayerischen Wirtschaftsministers, soll sie Schüler*innen demokratische Grundwerte und die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung „lebensnah“ vermitteln.

Stattdessen tut sie einmal wöchentlich in der zweiten, vierten, sechsten und achten Klasse jeder bayerischen Schulform, an Gymnasien zusätzlich in der elften Klasse. Sie wird jede Woche in ein anderes Schulfach eingebunden, indem die jeweilige Fachlehrkraft demokratische Grundwerte mit den Inhalten des Fachs verbindet. Gezielt ausgeschlossen davon ist das Schulfach Politik. Wie notgedrungen diese 15 Minuten sind, wird bereits durch ihr Konzept deutlich. Die bayerische Staatsregierung befreit sich von der Forderung mehr für politische Bildung zu tun, indem sie bereits überlasteten Lehrkräften pro Woche diese Zeit vom Unterricht nimmt und Schüler*innen ohne konkrete Fortschritte zurücklässt.

Da die Vermittlung dieser Werte nicht von Lehrer*innen für Politik stattfindet, sondern von den jeweiligen Fachlehrkräften durchgeführt wird, bleibt die Viertelstunde dürftig. Die zuständige Lehrkraft muss für diese Zeit erst ein Thema finden und sich dann einarbeiten, zusätzlich zur bestehenden Unterrichtsvorbereitung.

Die Verfassungsviertelstunde löst eher ein Problem für das Staatsministerium für Unterricht und Kultus als für die bayerischen Schüler*innen. Der Freistaat spart sich zusätzliche Kosten für mehr und frühere politische Bildung an Schulen und legt diese edukative Notlage auf die aktuellen Lehrkräfte um. All das vor dem Hintergrund, dass bayerische Schulen laut einer Studie der Universität Bielefeld von 2022 bei der politischen Bildung seit Jahren den letzten Platz belegen.

Der Mangel an Vertrauen in die Demokratie korreliert mit dem Wunsch von Kindern und Jugendlichen nach politischer Bildung. Ein halbgarer, als Lippenbekenntnis zur Demokratie verstandener Versuch von Markus Söder und Hubert Aiwanger löst diese Krise nicht. Bayerns Jugend braucht keine Verfassungsviertelstunde – Bayern braucht politische Bildung, die ihrem Namen gerecht wird und demokratische Werte wirksam und mit Teilhabe von Schüler*innen stärkt!

Antrag D01: Unsere Gemeinden vor Nazis schützen!

Laufende Nummer: 2

Antragsteller*in:	Jusos Oberbayern
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	D - Demokratie, Innen- und Sicherheitspolitik

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Adressat*innen: Landeskonferenz der Jusos Bayern, Landesparteitag der Bayern SPD
- 2 Die Jusos fordern eine Überarbeitung in Form der Konkretisierung und erleichterten
- 3 Anwendbarkeit des Art. 21 Ia GO, der Öffentliche Einrichtungen bayerischer Kommunen
- 4 vor dem Missbrauch durch das Verbreiten nationalsozialistischer oder antisemitischer
- 5 Inhalte vorbeugen soll.

Begründung

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Bayerische Landtag erkannt hat, dass die zuvor bestehende Rechtslage Kommunen nicht ausreichend Spielraum bietet, Feinden der Demokratie die Nutzung kommunaler Öffentlicher Einrichtungen zu verweigern. Fast ein Jahr nach der Einführung des Art 21 Abs. Ia GO ist allerdings festzustellen, dass diese geschaffene Grundlage nicht ausreicht. Der VGH München hat im Februar diesen Jahres in einem Beschluss die Verweigerung der Nutzung einer gemeindlichen Einrichtung durch Björn Höcke gekippt und die seitens der Anspruchsgegner geltend gemachte Anspruchseinschränkung des Art. 21 Abs. Ia GO als nicht ausreichend bewertet.

Öffentliche Einrichtungen bayerischer Gemeinden sind kein neutraler Marktplatz, sie sind Bühnen, die unsere Gemeinschaft bieten und über die sie auch verfügen können muss! Nationalsozialistische und menschenfeindliche Rhetorik und Inhalte sind keine Meinungsäußerung in dem Rahmen, den unsere freiheitlich demokratische Ordnung schützt. Sie sind auf spezielle Weise virulent und höchstgefährlich für eine Vielzahl von Menschengruppen, die in zahlreichen Denkmälern unserer Republik aufgelistet werden. Die Sozialdemokratie als explizit antifaschistische Partei, deren Mitglieder genau in diesen Lagern einst landeten, darf hier nicht untätig bleiben! Insbesondere unsere Abgeordneten des Bayerische Landtags müssen darauf hinwirken, den Abs. Ia des Art. 21 GO neu zu fassen. Der im vergangenen Jahre entstandenen Rechtsprechung nachkommend müssen die Voraussetzungen einer Anspruchsversagung konkretisiert und noch einmal mit Verweis auf die Sicherheit der Gemeindebevölkerung begründet werden.

Antrag D02: Licht ins Graue: Mehr Transparenz bei der Finanzierung von Think Tanks

Laufende Nummer: 9

Antragsteller*in:	Jusos Oberbayern
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	D - Demokratie, Innen- und Sicherheitspolitik

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Adressat*innen: Landeskongress der Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos,
- 2 Landesparteitag der Bayern SPD, Bundesparteitag der SPD, Bundestagsfraktion der SPD
- 3 Die Jusos fordern die Einführung eines gesetzlich verankerten Transparenzregisters.
- 4 Die Jusos fordern eine Reform des Lobbyregistergesetzes (LobbyRG), die Think Tanks
- 5 und vergleichbare Einrichtungen vollständig erfasst. Dieses Gesetz soll für alle
- 6 Akteure gelten, die durch Studien, Analysen und Beratung die politische
- 7 Meinungsbildung und Gesetzgebungsprozesse beeinflussen unabhängig davon, ob sie
- 8 formal als klassische Interessenvertretung auftreten.
- 9 Das Gesetz soll insbesondere folgende fünf Kernpunkte umfassen:
- 10 Ausweitung der Registrierungspflicht: Alle in Deutschland tätigen privaten und
- 11 öffentlichen Think Tanks, die durch Publikationen, Veranstaltungen oder Beratung
- 12 gezielt versuchen, auf politische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche
- 13 Entscheidungsprozesse einzuwirken, müssen sich verpflichtend in einem öffentlichen
- 14 Register eintragen. Die Ausnahme für wissenschaftliche Tätigkeit wird für politiksnahe
- 15 Denkfabriken eng gefasst. Die registerführende Stelle erhält die personelle und
- 16 finanzielle Ausstattung sowie die rechtliche Kompetenz, Einträge - insbesondere die
- 17 Selbst-Kategorisierung als NGO oder wissenschaftliche Einrichtung - aktiv zu
- 18 überprüfen und zu korrigieren. Finanzielle Offenlegung: Die Institute werden
- 19 verpflichtet, ihre Finanzierungsstrukturen vollständig und lückenlos offenzulegen.
- 20 Großspenden, Zuwendungen von Unternehmensverbänden, wirtschaftsnahen Stiftungen,
- 21 ausländischen Regierungen oder anderen privatwirtschaftlichen Akteuren müssen ab
- 22 einer Bagatellgrenze namentlich und betragsgenau ausgewiesen werden. Die 10- Prozent-
- 23 Klausel bei der namentlichen Nennung von Schenkungen und Zuwendungen (§ 3 Abs. 1 Nr.
- 24 8 lit. d LobbyRG) wird gestrichen, alle Zuwendungen ab 10.000 € pro Jahr sind
- 25 namentlich und betragsgenau statt in Stufen auszuweisen. Die Offenlegungspflicht der
- 26 gesamten Finanzierungsstruktur wird auf alle Eingetragenen ausgeweitet, auch auf
- 27 Agenturen und Berufsverbände, um die bestehende Benachteiligung
- 28 zivilgesellschaftlicher Organisationen zu beenden. Ausweisung von
- 29 Interessenkonflikten: Think Tanks müssen in all ihren Publikationen, Studien,
- 30 Stellungnahmen und Pressemitteilungen potenzielle Interessenkonflikte sowie die
- 31 Hauptfinanziers des jeweiligen Projekts oder der Institution klar und sichtbar
- 32 benennen. Verpflichtung für Ministerien und Behörden: Bundesministerien und
- 33 nachgeordnete Behörden werden gesetzlich verpflichtet, bei der Verwendung von Studien
- 34 oder der Einladung von Expert:innen aus Think Tanks zu Anhörungen deren
- 35 Registereintrag zu prüfen und die Zusammenarbeit transparent zu machen. Wirksame
- 36 Sanktionsmechanismen: Bei Verstößen gegen die Registrierungs- oder

- 37 Offenlegungspflichten, Falschangaben oder dem Verschweigen von Finanzströmen müssen
38 empfindliche Sanktionen greifen. Diese reichen von Bußgeldern über den temporären
39 Ausschluss von politischen Anhörungen bis hin zum Entzug der Gemeinnützigkeit.
40 Karenzzeiten: Für Regierungsmitglieder, Parlamentarische Staatssekretärinnen und
41 politische Beamtinnen gilt vor einem Wechsel in leitende Funktionen von Think Tanks,
42 die im Register eingetragen sind oder eintragungspflichtig wären, eine Karenzzeit von
43 mindestens 18 Monaten. Solche Wechsel sind im Register zu veröffentlichen.

Begründung

Think Tanks spielen eine zentrale und wachsende Rolle in unserer politischen Debattenkultur. Sie veröffentlichen Studien, Gutachten und Stellungnahmen, die von Medien, Parteien und Regierungsstellen regelmäßig als vermeintlich neutrale wissenschaftliche Expertise genutzt werden. In Deutschland fehlt bislang jedoch eine verbindliche Transparenzpflicht für die Finanzierung solcher Einrichtungen. Das bestehende Lobbyregister greift hier oft zu kurz, da die wissenschaftliche oder beratende Tätigkeit von Think Tanks formal häufig nicht als klassische Interessenvertretung gewertet wird.

Genau hier liegt die Grauzone: Einige Institute werden massiv durch Unternehmensverbände, wirtschaftsnahe Stiftungen oder andere privatwirtschaftliche Akteure unterstützt. Diese Finanzierungsstrukturen sind oft nur schwer nachvollziehbar. Dadurch entsteht in der Öffentlichkeit und bei den Bürger:innen der Eindruck, wissenschaftliche Analysen seien vollkommen unabhängig, obwohl im Hintergrund handfeste wirtschaftliche oder ideologische Interessen mitsprechen und bezahlt werden. Das gefährdet die Neutralität des wissenschaftlichen Diskurses und verzerrt den demokratischen Wettbewerb.

Antrag D03: Titel: Der Schutz queerer Menschen ist keine „Überfrachtung“: Die Rechte queerer Personen müssen ins Grundgesetz. JETZT!

Laufende Nummer: 20

Antragsteller*in:	Jusos Unterfranken
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	D - Demokratie, Innen- und Sicherheitspolitik

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 **Adressat*innen:** Landeskongress der Jusos Bayern, Jusos Bundeskongress,
- 2 Bezirksparteitag SPD-Unterfranken, Landesparteitag Bayern SPD, Bundesparteitag
- 3 **Forderungen:**
- 4 • Wir fordern, dass zum Schutz queerer Menschen der Artikel 3 Absatz 3 des
- 5 Grundgesetzes um die sexuelle Orientierung ergänzt wird.
- 6 • Der Schutz des Geschlechts in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz schließt für uns
- 7 Lebensentwürfe außerhalb des vorherrschenden binären Geschlechterverständnisses
- 8 ausdrücklich mit ein.
- 9 • Zur Erreichung dieses Ziel arbeiten wir darauf hin, dass die Gruppe der
- 10 bayrischen Abgeordneten in der SPD-Bundestagsfraktion sich für diese
- 11 Grundgesetzänderung einsetzt.

Begründung

Queeres Leben ist bedroht, das wurde durch den schrecklichen Anschlag auf den Berliner CSD im Juli deutlich. Doch dies ist kein Einzelfall. Queere Personen werden jeden Tag diskriminiert, erniedrigt, beleidigt, bedroht und angegriffen. Die polizeilichen Kriminalstatistiken verzeichnen jedes Jahr aufs Neue einen Anstieg der queerfeindlichen Angriffe, während die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher liegen sollte. Die Gefahr für die LGTQIA*+ Community geht dabei sowohl von rechtsextremer Seite als auch von radikal-islamistischer Seite aus, in der Diskriminierung queerer Menschen sind diese Extreme vereint.

Klar ist aber auch, eine Aufnahme queerer Rechte ins Grundgesetz reicht allein nicht, es braucht parallel weitere Maßnahmen. Aber diese Ergänzung wäre mehr als nur „Symbolpolitik“, es würde die verfassungsmäßige Grundlage schaffen, um in Zukunft gegen queerfeindliche Gesetze vor dem Bundesverfassungsgericht effektiver klagen zu können.

Eine sichere verfassungsrechtliche Grundlage wird noch wichtiger, wenn man bedenkt das zum ersten Mal seit 1945, bald wieder eine rechtsextreme Partei in einem deutschen Bundesland die Regierung stellen könnte. Und auch auf Bundesebene wird die queerfeindliche AfD immer stärker. Schon im Dritten Reich wurden Homosexuelle bedroht, verfolgt und in den Konzentrationslagern ermordet. „Nie wieder“ muss deswegen auch den expliziten verfassungsmäßigen Schutz queerer Menschen beinhalten.

Antrag F01: Gender Health Gap schließen – FLINTA*-Gesundheit in den Mittelpunkt rücken

Laufende Nummer: 12

Antragsteller*in:	Jusos Niederbayern
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	F - Feminismus und Gleichstellung

Die Versammlung möge beschließen:

1 **Adressat*innen:** Landeskonzferenz der Jusos Bayern

2 **Antragstext:**

3 Medizin und Gesundheitsforschung orientieren sich bis heute überwiegend am „Standard-
4 Mann“: Studien, Diagnosekriterien, Medikamentendosierungen und Ausbildungsinhalte
5 basieren größtenteils auf männlichen cis Körpern. Weibliche, intergeschlechtliche,
6 trans und nichtbinäre Körper werden in Forschung und Versorgung häufig nicht
7 mitgedacht – mit gravierenden Folgen: Symptome werden falsch gedeutet, Diagnosen
8 verzögert gestellt, Therapien schlagen nicht an oder fehlen vollständig.
9 Wir fordern konkrete Maßnahmen, um Gesundheitsforschung, -versorgung und -bildung
10 geschlechtergerecht und inklusiv weiterzuentwickeln.

11 **Physische Gesundheit**

- 12 • Wir fordern die Entwicklung und flächendeckende Verbreitung
13 geschlechtsspezifischer Diagnosekriterien für medizinische Notfälle wie etwa
14 Herzinfarkte und Schlaganfälle, da sich Symptome bei Frauen und diversen
15 Personen oft anders äußern als beim „klassischen“ männlichen Symptombild und
16 dadurch regelmäßig übersehen oder fehlgedeutet werden. Vorsorgeprogramme müssen
17 entsprechend angepasst werden.
- 18 • Wir fordern eine bessere, leicht zugängliche Aufklärung über hormonelle und
19 geschlechtsspezifische Erkrankungen (Endometriose, Adenomyose, PCOS, PMDS u.a.)
20 sowie über die volle Bandbreite an Therapiemöglichkeiten. Die hormonelle
21 Verhütung („die Pille“) darf nicht länger als pauschale Standardlösung
22 angeboten oder verschrieben werden, sondern es müssen individuelle, informierte
23 Therapieentscheidungen ermöglicht, aber auch erforscht werden.
- 24 • Autoimmunerkrankungen wie Multiple Sklerose, Rheuma, Lupus oder Hashimoto-
25 Thyreoiditis treten überproportional häufig bei FLINTA*-Personen auf, werden
26 jedoch häufig spät erkannt, da Symptome (u. a. chronische Erschöpfung, diffuse
27 Schmerzen) oft nicht ernst genommen oder fehlgedeutet werden. Wir fordern eine
28 verbesserte Diagnostik und Sensibilisierung des medizinischen Personals für
29 diese geschlechtsspezifische Häufung.
- 30 • Studien zeigen, dass Schmerzäußerungen von FLINTA*-Personen in der Medizin
31 häufiger als „übertrieben“ oder psychosomatisch abgetan werden, was zu
32 unzureichender Schmerzbehandlung führt. Wir fordern eine kritische Überprüfung
33 und Weiterentwicklung von Leitlinien zur Schmerztherapie unter Berücksichtigung
34 dieses Bias.

- Viele Medikamente werden überwiegend an männlichen Körpern getestet, was zu Fehldosierungen und stärkeren Nebenwirkungen bei FLINTA*-Personen führen kann. Wir fordern, dass klinische Studien zur Arzneimittelzulassung verpflichtend geschlechtsspezifische Wirkungsunterschiede untersuchen und ausweisen.
- Die Wechseljahre und andere hormonelle Übergänge sowie ihre gesundheitlichen Auswirkungen (u. a. auf Herz-Kreislauf-System, Knochendichte, psychische Gesundheit) werden in Medizin und Versorgung noch immer unzureichend behandelt. Wir fordern eine bessere medizinische Begleitung, Aufklärung und Erforschung dieser Lebensphase.
- Weitere geschlechtsspezifische Krankheitsbilder: Die genannten Beispiele sind nicht abschließend. Auch bei Erkrankungen wie Osteoporose, bestimmten Krebsarten oder Diabetes zeigen sich relevante geschlechtsspezifische Unterschiede in Symptomatik, Diagnostik und Therapieerfolg. Wir fordern eine systematische Überprüfung bestehender Diagnose- und Behandlungsleitlinien auf einen männlich geprägten Bias – über die hier explizit genannten Krankheitsbilder hinaus.

Psychische Gesundheit

- Wir fordern eine Überarbeitung der diagnostischen Verfahren für ADHS, Autismus und andere neurodivergente Diagnosebilder, da diese aktuell überwiegend an männlichen Symptomausprägungen entwickelt wurden. Dies führt insbesondere bei FLINTA*-Personen zu späten, falschen oder ausbleibenden Diagnosen und einen langen Leidensweg oftmals bis ins Erwachsenenalter.
- Diagnostische Instrumente und Behandlungsleitlinien sollen daraufhin überprüft und angepasst werden, ob sie geschlechtsspezifische Symptomunterschiede ausreichend berücksichtigen. Diagnosekriterien wurden historisch überwiegend anhand männlicher Symptombilder entwickelt, wodurch Ausprägungen wie z. B. verstärkte Reizbarkeit, körperliche Erschöpfung oder Somatisierung bei FLINTA*-Personen seltener als Depression erkannt werden.
- Psychische Symptome im Zusammenhang mit hormonellen Zyklen – etwa bei PMDS, in der Schwangerschaft, postpartal oder in den Wechseljahren – werden in Diagnostik und Versorgung häufig nicht ausreichend berücksichtigt oder fälschlich als rein psychisch statt als medizinisch behandlungsbedürftig eingeordnet. Wir fordern eine bessere Erforschung und Anerkennung dieser Wechselwirkungen sowie entsprechende Behandlungsangebote, insbesondere für die postpartale Depression.
- Essstörungen betreffen überproportional häufig FLINTA*-Personen, werden bei männlich gelesenen Personen jedoch oft übersehen, während bei FLINTA*-Personen umgekehrt andere psychische Ursachen seltener mitgedacht werden. Wir fordern eine differenziertere, geschlechtersensible Diagnostik, die stereotype Zuschreibungen in beide Richtungen vermeidet.
- Die Einschätzung von Suizidrisiko und selbstverletzendem Verhalten unterscheidet sich je nach Geschlecht in Ausdrucksform und ärztlicher Wahrnehmung, was zu Fehleinschätzungen führen kann – etwa wenn Warnzeichen bei FLINTA*-Personen als weniger ernst eingestuft werden. Wir fordern eine Überprüfung entsprechender Risikoeinschätzungsinstrumente auf diesen Bias.
- Psychische Diagnostik und Behandlung müssen Erfahrungen von

geschlechtsspezifischer Gewalt, Diskriminierung und Mehrfachbelastung (u. a. bei queeren, trans oder von Rassismus betroffenen FLINTA*-Personen) systematisch mitberücksichtigen, statt sie auszublenden.

Gesundheitsversorgung

- Wir fordern, dass geschlechtersensible Medizin (Gender-Medizin) verpflichtender Bestandteil der Ausbildung von Ärzt*innen, Pflegekräften und Sanitäter*innen wird – inklusive Diagnostik, Symptomatik und Therapie bei FLINTA*-Körpern.
- Die psychotherapeutische Ausbildung muss geschlechtssensibler und inklusiver in Bezug auf queere Lebensrealitäten gestaltet werden, damit Therapeut*innen kompetent auf die spezifischen Bedarfe queerer und trans Patient*innen eingehen können.
- Wir fordern den Ausbau und die verlässliche Finanzierung von Beratungsstellen für queere Gesundheit sowie zugänglichere, verständliche Informationsangebote und klare Strukturen rund um Hormontherapien.
- Wir fordern eine kassenärztliche Mindestversorgung mit Therapeut*innen mit queerspezifischer Ausbildung sowie mit Gynäkolog*innen und Endokrinolog*innen, um lange Wartezeiten und Versorgungslücken – insbesondere im ländlichen Raum – zu beheben.
- Geschlechtersensible Gesundheitsvorsorge und -aufklärung sollen fester Bestandteil des Schulunterrichts werden, um Wissen über den eigenen Körper, mögliche Erkrankungen und Vorsorgemöglichkeiten frühzeitig zu vermitteln. Die Aufklärungsarbeit soll dabei unabhängig von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Beziehungsformen erfolgen, um über ein möglichst breites Spektrum an Gesundheitsrisiken, Geschlechtskrankheiten, deren Übertragungswegen und geeignete Schutz- und Versorgungsmöglichkeiten aufzuklären. Diese soll sowohl zur Prävention und Früherkennung von Missbrauch, aber auch zur Vorsorge und Aufklärung über den Körper sowie möglichen Krankheiten dienen.

Forschung

- Wir fordern eine gezielte und dauerhafte Förderung von Forschung zu geschlechtsspezifischen und queeren Gesundheitsthemen, um die bestehende Datenlücke zu schließen. Öffentlich finanzierte Studien sollen verpflichtend Geschlecht als Analysekategorie berücksichtigen, sofern medizinisch relevant.
- Wir fordern, dass mindestens 15 % der Mittel des Gesundheitsforschungsprogramms des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) verbindlich für Forschung zu geschlechtsspezifischer und queerer Gesundheit reserviert werden. Weiterhin soll bei der Erforschung jeglicher Krankheitsbilder und Diagnoseschlüsseln berücksichtigt werden, dass diese möglichst geschlechtssensibel und divers untersucht werden sollen.
- Wir fordern eine Novellierung des Arzneimittelgesetzes (AMG), durch die die Erhebung und Auswertung geschlechtsspezifischer Wirkungsdaten in klinischen Studien zur Arzneimittelzulassung verpflichtend wird. Ergänzend soll die konsequente Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 536/2014 zu klinischen Prüfungen

- 122 dahingehend gestärkt werden, dass geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselte Daten
123 grundsätzlich veröffentlicht werden müssen.
- 124 • Wir fordern die Einrichtung fest verankerter Lehrstühle und
125 Forschungsschwerpunkte für Gender-Medizin an mindestens einer medizinischen
126 Fakultät pro Bundesland, um Forschung, Lehre und Wissenstransfer strukturell zu
127 verstetigen.

Begründung

Die medizinische Forschung hat historisch gewachsen den männlichen Körper als Norm gesetzt – von klinischen Studien bis zu Lehrbüchern. Diese Schieflage betrifft nicht nur cis Frauen, sondern in besonderem Maße auch trans, nichtbinäre und intergeschlechtliche Personen, deren gesundheitliche Bedarfe im bestehenden System kaum abgebildet werden. Die Folgen reichen von Fehldiagnosen über verzögerte Behandlungen bis hin zu vermeidbaren Todesfällen, etwa bei Herzinfarkten.

Gleichzeitig fehlt es an niedrigschwelligen, kompetenten Versorgungsstrukturen für queere Gesundheitsthemen – von der Hormontherapie bis zur psychotherapeutischen Begleitung. Dieser Antrag zeigt auf, dass geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung kein Nischenthema ist, sondern eine notwendige Grundlage für eine Medizin, die allen Menschen gerecht wird.

Wir fordern daher Politik, Forschung und Ausbildung dazu auf, den „Standard-Mann“ als alleinigen Maßstab zu überwinden und Gesundheitsversorgung konsequent inklusiv und geschlechtergerecht weiterzuentwickeln.

Antrag G01: Faire Versicherungsbedingungen nach psychotherapeutischer Behandlung

Laufende Nummer: 5

Antragsteller*in:	Jusos Oberbayern
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	G - Gesundheit

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Adressat*innen: Landeskonzferenz der Jusos Bayern
- 2 Wir fordern auf, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die Menschen während und nach
- 3 einer psychotherapeutischen Behandlung vor pauschaler Benachteiligung beim Abschluss
- 4 privater Versicherungen schützt. Dies muss sowohl für ambulante Psychotherapien als
- 5 auch für stationäre und teilstationäre psychotherapeutische oder psychiatrische
- 6 Behandlungen gelten.
- 7 **1. Schutz vor pauschaler Benachteiligung beim Abschluss privater Versicherungen**
- 8 Insbesondere bei Berufsunfähigkeitsversicherungen, privaten Krankenversicherungen,
- 9 Risikolebensversicherungen und Restschuldversicherungen darf eine
- 10 psychotherapeutische Behandlung nicht automatisch zu einer Ablehnung, höheren
- 11 Beiträgen oder zum Ausschluss psychischer Erkrankungen aus dem Versicherungsschutz
- 12 führen.
- 13 Dabei muss gesetzlich klargestellt werden, dass eine frühere psychotherapeutische
- 14 Behandlung nicht pauschal mit einer dauerhaft erhöhten Erkrankungswahrscheinlichkeit
- 15 gleichgesetzt werden darf.
- 16 **2. Gesetzliche Höchstfristen und Recht auf Vergessenwerden**
- 17 Derzeit gibt es keine einheitliche gesetzliche Höchstfrist, ab der
- 18 psychotherapeutische Behandlungen beim Abschluss privater Versicherungen nicht mehr
- 19 abgefragt oder negativ berücksichtigt werden dürfen. Die Abfragezeiträume
- 20 unterscheiden sich je nach Versicherer und Versicherungsart. Dadurch entsteht für
- 21 Betroffene große Unsicherheit.
- 22 Deshalb fordern wir die Einführung gesetzlicher Höchstfristen und eines Rechts auf
- 23 Vergessenwerden für psychotherapeutische Behandlungen. Nach Ablauf dieser Fristen
- 24 dürfen abgeschlossene Behandlungen nicht mehr abgefragt, gespeichert, weitergegeben
- 25 oder negativ verwertet werden.
- 26 Für ambulante Psychotherapien fordern wir eine besonders kurze gesetzliche
- 27 Höchstfrist. Eine abgeschlossene ambulante Psychotherapie darf spätestens drei Jahre
- 28 nach Abschluss der Behandlung beim Versicherungsabschluss nicht mehr abgefragt,
- 29 gespeichert oder negativ verwertet werden, sofern seitdem keine erneute
- 30 schwerwiegende psychische Erkrankung oder stationäre Behandlung vorliegt. Auch
- 31 stationäre oder teilstationäre psychotherapeutische und psychiatrische Behandlungen
- 32 dürfen nicht automatisch zu einem dauerhaften Ausschluss vom Versicherungsschutz
- 33 führen. Für diese Behandlungen soll ebenfalls eine gesetzliche Höchstfrist gelten.
- 34 Spätestens fünf Jahre nach Abschluss einer stationären oder teilstationären
- 35 Behandlung soll ein Recht auf Vergessenwerden gelten, sofern seitdem keine erneute

36 schwerwiegende psychische Erkrankung oder erneute stationäre Behandlung vorliegt.

37 **3. Schutz präventiver psychotherapeutischer Unterstützung**

38 Probatorische Sitzungen, psychotherapeutische Beratungen, Krisengespräche und
39 präventive Kurzzeitbehandlungen dürfen grundsätzlich nicht negativ berücksichtigt
40 werden. Diese Angebote dienen gerade dazu, psychische Belastungen frühzeitig zu
41 erkennen, zu behandeln und eine Verschlimmerung zu verhindern.

42 Verbot pauschaler Ausschlüsse und Recht auf transparente Überprüfung Pauschale
43 Ausschlüsse wie „psychische Erkrankungen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen“
44 müssen gesetzlich untersagt werden. Wer jahrelang Beiträge zahlt, darf im Ernstfall
45 nicht gerade bei einem der häufigsten Gründe für Berufsunfähigkeit ohne Schutz
46 dastehen.

47 Versicherer müssen verpflichtet werden, Ablehnungen, Risikozuschläge und
48 Leistungsausschlüsse schriftlich, verständlich und nachvollziehbar zu begründen.
49 Betroffene brauchen außerdem ein Recht auf unabhängige Überprüfung solcher
50 Entscheidungen.

51 **4. Gesetzliche Sozialversicherung ausweiten**

52 Langfristig setzen wir uns weiter dafür ein, dass die gesetzliche Sozialversicherung
53 weiterentwickelt und ausgeweitet wird. Insbesondere die Überführung der
54 Berufsunfähigkeitsversicherung zurück in die öffentliche Hand sowie die Einführung
55 einer gesetzlichen Bürgerversicherung für alle und die damit verbundene Abschaffung
56 der privaten Krankenversicherung bleiben für uns wichtige Ziele für eine gerechte und
57 solidarische Absicherung. Der Schutz vor gesundheitlichen und materiellen Folgen
58 aufgrund von Erkrankungen darf nicht der kapitalistischen Marktlogik und der
59 Gewinnorientierung privater Versicherungsunternehmen unterworfen werden. Wirklich
60 faire Bedingungen ohne Diskriminierungen und eine Gleichbehandlung aller Menschen
61 können daher nur durch eine gut ausgebaute, breit aufgestellte und solidarisch
62 finanzierte Sozialversicherung in öffentlicher Hand erreicht werden.

Begründung

Menschen, die eine psychotherapeutische Behandlung in Anspruch nehmen, übernehmen Verantwortung für ihre Gesundheit. Trotzdem erleben viele Betroffene beim Abschluss wichtiger privater Versicherungen Nachteile. Besonders betroffen sind Berufsunfähigkeitsversicherungen, private Krankenversicherungen, Risikolebensversicherungen und Restschuldversicherungen. Ein zentrales Problem ist, dass es bisher keine klare gesetzliche Höchstfrist gibt, nach der psychotherapeutische Behandlungen nicht mehr berücksichtigt werden dürfen. Stattdessen hängt es vom jeweiligen Versicherer ab, welche Zeiträume abgefragt werden. Dadurch können psychotherapeutische Behandlungen noch Jahre später zu Nachteilen führen.

Diese Unsicherheit ist für Betroffene belastend. Viele Menschen wissen nicht, wie lange eine Therapie beim Abschluss einer Versicherung noch eine Rolle spielen kann. Das kann dazu führen, dass Menschen aus Angst vor späteren Nachteilen zögern, eine notwendige Therapie zu beginnen. Einige könnten sogar versuchen, psychische Belastungen nicht behandeln zu lassen, um später keine Probleme bei Versicherungen zu bekommen. Das ist gesundheitspolitisch falsch.

Psychotherapeutische Behandlungen umfassen sehr unterschiedliche Situationen. Dazu gehören probatorische Sitzungen, Beratungsgespräche, ambulante Kurzzeittherapien, längere ambulante

Therapien, Kriseninterventionen sowie stationäre oder teilstationäre Behandlungen. Diese unterschiedlichen Fälle dürfen nicht alle gleich bewertet werden. Gerade ambulante Psychotherapie ist oft präventiv. Sie kann helfen, psychische Belastungen frühzeitig zu behandeln und schwerere Krankheitsverläufe zu verhindern. Wer sich frühzeitig Hilfe sucht, handelt verantwortungsvoll. Dieses Verhalten darf nicht bestraft werden.

Deshalb ist eine lange Berücksichtigung ambulanter Psychotherapie unverhältnismäßig. Eine abgeschlossene ambulante Therapie bedeutet nicht automatisch, dass dauerhaft ein erhöhtes Risiko besteht. Häufig geht es um vorübergehende Belastungen, Stabilisierung oder Krisenbewältigung. Für ambulante Psychotherapie braucht es daher eine kurze gesetzliche Höchstfrist. Spätestens drei Jahre nach Abschluss der Behandlung soll sie keine Rolle mehr beim Versicherungsabschluss spielen dürfen, wenn seitdem keine erneute schwerwiegende psychische Erkrankung oder stationäre Behandlung vorliegt.

Für probatorische Sitzungen, Beratungen, Krisengespräche und präventive Kurzzeitbehandlungen soll eine negative Berücksichtigung grundsätzlich ausgeschlossen werden. Solche Angebote sind niedrigschwellige Hilfen und dienen gerade der Prävention. Es wäre widersprüchlich, Menschen später dafür zu benachteiligen, dass sie sich frühzeitig Unterstützung gesucht haben. Auch stationäre oder teilstationäre psychotherapeutische und psychiatrische Behandlungen dürfen nicht zu einer dauerhaften Benachteiligung führen. Ein stationärer Aufenthalt kann in einer akuten Krise notwendig sein und zur Stabilisierung beitragen. Dass jemand sich behandeln lässt und danach wieder stabil ist, darf nicht automatisch als dauerhaftes Risiko gewertet werden. Entscheidend muss sein, ob aktuell noch ein konkretes und erhebliches Risiko besteht. Das Recht auf Vergessenwerden ist deshalb ein wichtiger Bestandteil der Forderung. Es reicht nicht aus, wenn Versicherer nach Ablauf einer Frist nur nicht mehr aktiv nach früheren Behandlungen fragen dürfen. Sie sollen diese Informationen dann auch nicht mehr speichern, weitergeben oder indirekt gegen Betroffene verwenden dürfen. Nur so kann verhindert werden, dass eine abgeschlossene psychotherapeutische Behandlung Betroffene dauerhaft begleitet. Besonders deutlich wird das Problem bei der Berufsunfähigkeitsversicherung. Berufsunfähigkeit ist für viele Menschen ein existenzielles Risiko. Wenn Menschen nach einer psychotherapeutischen Behandlung abgelehnt werden oder psychische Erkrankungen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden, entsteht eine gefährliche Schutzlücke. Pauschale Leistungsausschlüsse sind besonders kritisch. Wenn psychische Erkrankungen grundsätzlich ausgeschlossen werden, zahlen Versicherte zwar Beiträge, haben aber im Ernstfall gerade bei einem der häufigsten Gründe für Berufsunfähigkeit keinen Schutz. Das widerspricht dem Zweck einer Versicherung. Natürlich müssen Versicherungen Risiken prüfen können. Diese Prüfung muss aber fair, transparent und verhältnismäßig sein. Eine frühere psychotherapeutische Behandlung darf nicht automatisch mit einer dauerhaften Erkrankung gleichgesetzt werden. Es muss unterschieden werden zwischen Beratung, ambulanter Behandlung, stationärer Behandlung, abgeschlossener Therapie und aktuell bestehender Erkrankung.

Deshalb braucht es gesetzliche Höchstfristen, ein Recht auf Vergessenwerden und klare Grenzen für Versicherer. Menschen dürfen nicht jahrelang oder dauerhaft dafür benachteiligt werden, dass sie psychotherapeutische Hilfe in Anspruch genommen haben. Eine solche Regelung würde Betroffene schützen, psychische Erkrankungen entstigmatisieren und dazu beitragen, dass Menschen sich frühzeitig Hilfe suchen.

Antrag H01: Schutz denen, die Schutz geben: Gewaltschutz für Beschäftigte der Jugendhilfe

Laufende Nummer: 1

Antragsteller*in:	Jusos Oberbayern
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	H - Familienpolitik

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Adressat*innen: Landeskongress der Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos,
- 2 Landesparteitag der Bayern SPD, SPD-Landtagsfraktion, SPD Bundesparteitag, SPD-
- 3 Bundestagsfraktion
- 4 Die Gewalttat in Stade, tödliche Schüsse auf sechs Fachkräfte der Jugendhilfe, sowohl
- 5 Mitarbeitende einer stationären Einrichtung als auch Mitarbeitende des Jugendamts, im
- 6 Rahmen eines Hilfeplangesprächs, hat auf erschreckende Weise in die öffentliche
- 7 Debatte gebracht, was in der Praxis eigentlich schon lange bekannt ist:
- 8 Beschäftigte in der Jugendhilfe sind einem hohen Risiko verbaler, psychischer und
- 9 physischer Gewalt ausgesetzt. Gleichzeitig gibt es kaum bis keine Maßnahmen, die dem
- 10 Spannungsverhältnis zwischen einer professionellen und lebensweltnahen
- 11 Helferbeziehung und dem notwendigen Schutz vor Bedrohung durch Klient*innen gerecht
- 12 werden.
- 13
- 14 Denn es hilft nichts, alle Gespräche pauschal durch Sicherheitspersonal begleiten zu
- 15 lassen. Es hilft auch nichts, alle Gespräche hinter Scheiben zu führen und
- 16 Sicherheitsschleusen einzurichten. Zwar ist es notwendig, für sinnvolle
- 17 Sicherheitskonzepte die räumlichen Gegebenheiten mit einzubeziehen – standardisierte
- 18 Abschottung, Distanz und Überwachung sind für pädagogische Arbeit jedoch keine
- 19 zielführenden Schutzmaßnahmen und behindern die eigentliche Arbeit.
- 20 Statt notwendiger Gewaltschutzkonzepte, angemessener Arbeitsbedingungen und
- 21 ausreichende Personalausstattung, um Krisen bewältigen zu können und im Ernstfall
- 22 sicher nicht allein zu sein, erleben wir im Rahmen der Ökonomisierung von Fürsorge
- 23 zunehmende Kürzungen, Stellenstreichungen und Angriffe auf die Notwendigkeit von
- 24 Fachlichkeit in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, ambulanten Diensten und
- 25 Jugendämtern. Die derzeit kursierenden Ideen eines „effizienten Ressourceneinsatzes
- 26 bei Leistungsgesetzen“ sind nichts anderes als ein Kahlschlag gegen Jugendhilfe und
- 27 Eingliederungshilfe aus dem Kanzleramt und sind in aller Deutlichkeit abzulehnen.
- 28 Helfende Berufe werden oft als wenig professionell wahrgenommen – als etwas, das
- 29 jede*r tun könnte; als etwas, das eher Freizeit als Arbeit ist. Das begründet auch
- 30 die sich hartnäckig haltenden Forderungen, Fachkräfte sozialer Dienste durch
- 31 Ehrenamtliche zu ersetzen. Die Anerkennung des Risikos solcher Berufe muss aber mit
- 32 der Anerkennung der Professionalität der Tätigkeit einhergehen. Auch wenn
- 33 Professionalität grundsätzlich nicht vor Gewalt schützt, ist die Ausbildung zur
- 34 Deeskalation und die fachliche Einschätzung von Konflikten ein wichtiges Element für
- 35 Eigen- und Fremdschutz.
- 36 Außerdem tolerieren wir keine Angriffe auf die Arbeitssicherheit von

Arbeitnehmer*innen und weisen damit jegliche Angriffe auf die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten grundsätzlich und an dieser Stelle speziell der Jugendhilfe zurück. Angriffe auf die Arbeitszeit und Personalausstattung haben direkte Auswirkungen auf die Vermeidung von Risiken. Gewaltschutz für Beschäftigte ist keine Nebensache, sondern Voraussetzung dafür, dass Jugendhilfe ihren gesellschaftlichen Auftrag erfüllen kann.

Unsere Forderungen:

Jugendhilfe politisieren – besonders in den Kommunen:

Jugendhilfe darf nicht als Nischenthema verhandelt werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Jugendhilfeausschüsse der Kommunen müssen häufiger tagen, um Jugendhilfe vor Ort stärker auf die politische Agenda zu setzen und Unterstützung von Familien und jungen Menschen als gesellschaftlich relevantes Thema zu demokratisieren und Missstände somit öffentlich zu machen. Die Regelmäßigkeit des Jugendhilfeausschuss muss dabei festgeschrieben werden, um Jugendhilfe verpflichtend auf die politische Agenda zu bringen und darf nicht länger ein Abnicken des Haushalts sein, der hinter verschlossenen Türen zwischen Jugendamtsleitung und der Spitze des Landratsamts/Rathauses verhandelt wird.

Personalausstattung ist Gewaltschutz:

Eine ausreichende personelle Ausstattung der Einrichtungen der Jugendhilfe – öffentlicher wie freier Träger – ist Gewaltschutz. Gewaltschutz bedeutet, dass die Möglichkeit stets gegeben sein muss im Team zu arbeiten und Gefahren gemeinschaftlich einschätzen zu können, sowie Termine, von denen ein erhöhtes Gefahrenrisiko ausgeht nicht alleine durchführen zu müssen und ggf. ein "Back-up" an Personen im Hintergrund zu haben, die intervenieren und Hilfe leisten können. Die Ausstattung darf sich daher nicht nach dem Haushalt der Kommunen richten, sondern nach fachlichen Kriterien der Personalbemessung. Statt pauschaler Einstellungsstopps aufgrund überlasteter kommunaler Haushalte braucht es personelle Nachrüstung: Alle offenen Stellen müssen besetzt, neue Personalbemessungen durchgeführt und bislang unerkannte Personalbedarfe erschlossen werden. Und: Personalplanung darf nicht an einer Minimalausstattung ansetzen, damit Krisen bewältigt werden können.

Den Acht-Stunden-Tag verteidigen – in Berlin und in der Praxis der Jugendhilfe:

Gewaltschutz in der Jugendhilfe heißt auch die Verteidigung des Acht-Stunden-Tages. Wenn der letzte Gesprächstermin ausschweift und anschließend wegen einer Krise erneut das Telefon klingelt, die selbstverständlich akute Gefahr bedeuten kann, macht das bisher zumindest den Arbeitgeber*innen Druck, das Arbeitszeitkonto im Auge zu behalten und personell nachzusteuern. Mit zunehmender Arbeitsbelastung wegen übermäßigen Überstunden steigt zudem das Risiko für Fehleinschätzungen von Situationen und Handlungssicherheit in Konflikten.

Wenn aktuell bereits geregelte Arbeitszeiten wegen massiven Personalmangels ohnehin nur noch ein „Serviervorschlag“ der Arbeitgeber*innen sind, wie man seinen Arbeitstag gestalten könnte, dann zeigt sich das Ausmaß der Überlastung am Arbeitszeitkonto. Damit sind Arbeitgeber*innen bisher zumindest noch ein bisschen dazu angehalten, sich für eine ausreichende Personalausstattung einzusetzen. Dieser letzte Schutz vor der totalen Entgrenzung der Arbeitszeit droht der Angriff auf den 8-Stunden-Tag zu

82 verdrängen.

83 Die durch die Entgrenzung der Arbeitszeit hervorgehende Überlastung steht dabei in
84 besonderem Maße im Zusammenhang mit vermeidbaren Risiken. Schwindende
85 Konzentrationsfähigkeit und die damit einhergehende Gefahr Risiken zu übersehen oder
86 Hektik in der Vorbereitung von Außendienstterminen haben dabei ebenso Einfluss auf
87 die Arbeitssicherheit der Beschäftigten, wie ein erhöhtes Unfallrisiko.

88 **Gewaltschutzkonzepte für Beschäftigte von öffentlichen und freien Träger müssen**
89 **gesetzlich vorgeschrieben werden.**

90 Gewaltschutz- und Kriseninterventionskonzepte müssen gesetzlich sowohl für freie als
91 auch für öffentliche Träger der Jugendhilfe im SGB VIII verankert werden. Im
92 Zusammenwirken zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe müssen
93 kooperative Lösungen zum Umgang mit Bedrohungs- und Krisensituationen entwickelt und
94 verbindlich umgesetzt werden.

95 Sicherheitskonzepte müssen die konkreten räumlichen Gegebenheiten vor Ort
96 berücksichtigen. Standardisierte Abschottung und Distanz sind keine geeigneten
97 Antworten auf Gewalt in der Jugendhilfe, sondern erschweren die eigentliche
98 pädagogische Arbeit.

99 Gewaltschutzkonzepte müssen personelle Besetzung festlegen und sichern, Verfahren im
100 Notfall aufzeigen und überprüfbar bzw. durchsetzbar verpflichtend für die Träger als
101 Arbeitgeber*innen sein.

102 Wir müssen denen Schutz bieten, die sonst anderen Schutz geben. Jugendhilfe darf kein
103 Randthema bleiben - auch nicht die Sicherheit ihrer Beschäftigten.

104 Trotz der derzeitigen Notwendigkeit dieser kleinteiligen Maßnahmen zum Gewaltschutz
105 in der Jugendhilfe, ist als langfristige Perspektive auf das Thema auch zu
106 diskutieren, wie ein Sozialstaat aussehen kann, der so nah an der Lebenswelt der
107 Menschen ansetzt und tatsächlich gesellschaftliche Solidarität lebt, dass
108 Beschäftigte im öffentlichen Dienst nicht als Feinde wahrgenommen werden. Im
109 demokratischen Sozialismus können wir zwar Gewalttaten nicht ausschließen, wir können
110 aber die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so verbessern, dass Prävention wirken
111 kann, existenzielle Ängste kein Anlass für Eskalationen sind und staatliches Handeln
112 solidarisch-unterstützend statt kontrollierend und intervenierend wirkt. Somit können
113 im demokratischen Sozialismus soziale Berufe ihrer eigentlichen Agenda nachgehen und
114 wirklich Hilfe zur Selbsthilfe leisten bzw. Menschen zu einem selbstbestimmten Leben
115 zu befähigen - lebensweltorientiert und ohne ökonomische Zwänge der Selbsterhaltung
116 der eigenen Dienstleistung.

Antrag H02: Unterhalt ist Pflicht, kein Bittgang – für eine automatisierte Kindesunterhaltszahlung

Laufende Nummer: 13

Antragsteller*in:	Jusos Niederbayern
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	H - Familienpolitik

Die Versammlung möge beschließen:

1 **Adressat*innen:** Landeskonferenz der Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos

2 **Antragstext:**

3 Der aktuelle Prozess zur Durchsetzung von Kindesunterhalt geht in der Praxis
4 überwiegend zulasten von Frauen. Langwierige Rechtsstreitigkeiten, komplizierte
5 Antragsverfahren und lange Wartezeiten bei Ämtern führen dazu, dass sich
6 unterhaltspflichtige Personen ihrer Verantwortung über Monate oder Jahre faktisch
7 entziehen können – während die Beweislast und der bürokratische Aufwand bei der
8 unterhaltsberechtigten Person liegen, meist der alleinerziehenden Mutter.
9 Wir fordern eine grundlegende Umkehr dieses Prinzips: Unterhaltszahlungen müssen
10 verpflichtend, automatisiert und ohne aktives Zutun der unterhaltsberechtigten Person
11 erfolgen. Verantwortung und Beweislast müssen dort liegen, wo die
12 Zahlungsverpflichtung besteht.

13 **Automatisierte Zahlung**

- 14 • Wir fordern die Einführung einer automatisierten Unterhaltszahlung nach dem
15 Prinzip der Lohnpfändung: Der Unterhaltsbetrag wird direkt vom Lohn bzw.
16 Einkommen der unterhaltspflichtigen Person einbehalten und automatisch auf das
17 Konto der unterhaltsberechtigten Person überwiesen.
18 • Diese automatisierte Zahlung soll der gesetzliche Regelfall werden, nicht die
19 Ausnahme nach langwierigem gerichtlichem Verfahren.

20 **Pflichten der unterhaltspflichtigen Person**

- 21 • Die unterhaltspflichtige Person ist verpflichtet, die für die Berechnung
22 notwendigen Einkommensdaten (u.a. Lohnsteuerbescheinigung) eigenständig und
23 fristgerecht beim Jugendamt einzureichen.
24 • Die Verantwortung für Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten liegt
25 ausdrücklich bei der unterhaltspflichtigen Person – nicht bei der
26 unterhaltsberechtigten Person.

27 **Aktive Rolle des Jugendamts und Beweislastumkehr**

- 28 • Das Jugendamt geht nach Antragstellung der potenziell unterhaltsberechtigten
29 Person proaktiv auf die unterhaltspflichtige Person zu, um die notwendigen
30 Unterlagen einzufordern und die Zahlung zu veranlassen. Vom vorherigen Versuch
31 der Lösung zur Festlegung des Unterhalts außerhalb des Jugendamts ist bei
32 Antragstellung auszugehen. Die antragstellende Person muss nicht außerordentlich

33 belegen, dass sie eine außergerichtliche Lösung bereits angestrebt hat.

- 34 • Die Beweislast bei Nichtzahlung, unvollständigen Angaben oder Streitfällen liegt
35 bei der unterhaltspflichtigen Person über das Jugendamt – nicht bei der
36 unterhaltsberechtigten Person.

37 **Automatischer Vorschuss bei Nichtzahlung**

- 38 • Bei Nichtzahlung oder Nichteinreichen der erforderlichen Unterlagen durch die
39 unterhaltspflichtige Person wird automatisch ein Unterhaltsvorschuss auf Basis
40 der Düsseldorfer Tabelle ausbezahlt, ohne dass die unterhaltsberechtigte Person
41 dies gesondert beantragen muss. Dieser wird explizit nicht begrenzt durch das
42 Alter des Kindes.
- 43 • Der Vorschuss wird vom Jugendamt bei der unterhaltspflichtigen Person
44 zurückgefordert bzw. im Rahmen der Lohnpfändung eingezogen.

45 **Automatische Anpassung und Datenaktualisierung**

- 46 • Die Höhe der Unterhaltszahlung wird jährlich automatisch auf Basis der aktuellen
47 Düsseldorfer Tabelle bzw. auf Basis des Alters des Kindes angepasst, ohne dass
48 hierfür ein erneutes Verfahren notwendig ist.
- 49 • Die Einreichung aktueller Einkommensnachweise (Lohnsteuer etc.) durch die
50 unterhaltspflichtige Person erfolgt verpflichtend im Zwei-Jahres-Rhythmus, um
51 die Berechnungsgrundlage aktuell zu halten.

Begründung

Die Unterhaltspflicht ist gesetzlich klar geregelt – die Praxis der Durchsetzung jedoch nicht. Alleinerziehende, in der überwältigenden Mehrheit Frauen (92%), tragen aktuell die volle Last: Sie müssen Zahlungen einfordern, Nachweise sammeln, Anträge stellen und im Zweifel jahrelange Rechtsstreitigkeiten führen, während die unterhaltspflichtige Person durch Verzögerung, fehlende Unterlagen oder schlicht Nichtzahlung faktisch sanktionsfrei bleibt.

Diese Schieflage ist strukturell und trifft Kinder und ihre hauptbetreuenden Elternteile unmittelbar in ihrer wirtschaftlichen Existenz. Eine automatisierte Lohnpfändung nach klaren, an der Düsseldorfer Tabelle orientierten Regeln entlastet die unterhaltsberechtigte Person vollständig von der Beweis- und Durchsetzungslast und verschiebt Verantwortung dorthin, wo sie hingehört: zur unterhaltspflichtigen Person.

Durch die proaktive Rolle des Jugendamts, die automatische Vorschusszahlung bei Nichtzahlung und die regelmäßige, automatische Anpassung der Beträge wird sichergestellt, dass Kinder verlässlich und ohne bürokratische Hürden versorgt werden – unabhängig davon, ob die unterhaltspflichtige Person ihrer Verantwortung freiwillig nachkommt.

Wir fordern daher eine gesetzliche Neuregelung, die Unterhaltszahlungen automatisiert, verpflichtend und mit klarer Verantwortungs- und Beweislastzuordnung bei der unterhaltspflichtigen Person gestaltet.

Antrag LAT01: Zeit, dass es anders wird

Laufende Nummer: 22

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	LAT - Leitantrag

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Adressat*innen: Juso Landeskonferenz, Juso Bundeskongress
- 2 Unser zentrales Ziel bleibt, zur Überwindung des Kapitalismus beizutragen. Wir sagen
- 3 explizit „beitragen“, weil wir wissen, dass dieses Ziel ein langfristiges ist. Doch
- 4 was wir heute tun, muss auf dieses Ziel ausgerichtet sein. Deshalb haben wir auf der
- 5 Landeskonferenz im April 2026 beschlossen, uns gemeinsam unsere Antworten auf die
- 6 konkrete Frage klarzumachen, was nach dem Kapitalismus kommt: Wie arbeiten und
- 7 wirtschaften wir in einer post-kapitalistischen Gesellschaft, wie organisieren wir
- 8 demokratische Entscheidungen und Mitbestimmung, und wie lieben wir und sorgen
- 9 füreinander?
- 10 In der Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist immer wieder die Frage nach „mehr
- 11 Zeit“ aufgetaucht – einerseits als Voraussetzung und gleichzeitig als Ziel für eine
- 12 Gesellschaft nach dem Kapitalismus. Eine neue Bewertung und die Umverteilung von Zeit
- 13 ist deshalb ein konkreter Bestandteil unserer postkapitalistischen Utopie für Arbeit
- 14 und Wirtschaft, Demokratie und Staatlichkeit, Liebe und Fürsorge.

15 Warum reden wir über Zeit?

- 16 Wir stehen unter Zeitdruck, was uns stresst und auslaugt. Das kommt nicht von
- 17 irgendwo: unsere Arbeitswelt beschleunigt sich zunehmend und die Medien um uns herum
- 18 werden immer kurzlebiger. Die sogenannte Flexibilisierung der Arbeitszeit führt zu
- 19 Entgrenzung und sorgt für die Erwartung, dass wir ständig erreichbar und arbeitsfähig
- 20 sein müssen. Von uns wird erwartet, immer noch mehr Leistung am Arbeitsplatz und
- 21 Zuhause in dieselben 24 Stunden zu packen.
- 22 Wir wollen unter guten Bedingungen sinnstiftender Arbeit nachgehen. Wir wollen
- 23 füreinander sorgen können und Sorgearbeit gerecht verteilen. Wir wollen unsere
- 24 Beziehungen frei und nach unseren eigenen Vorstellungen gestalten. Wir wollen
- 25 ausreichend Zeit für politische Beteiligung, Bildung, Kultur und Erholung haben. Und
- 26 wir wollen selbstbestimmt über unsere Lebensplanung und die Verteilung unserer Zeit
- 27 entscheiden können.
- 28 Um diese Entscheidungen selbstbestimmt treffen zu können, brauchen wir vor allem
- 29 eines: Mehr Freiheit, uns Zeit zu nehmen für das, was uns wichtig ist. Wir brauchen
- 30 Zeit für Freundschaften und Familie, für Freizeit und Erholung, für Sorgearbeit und
- 31 politisches Engagement. Eine Gesellschaft funktioniert nicht allein dadurch, dass
- 32 Menschen einer Erwerbsarbeit nachgehen. Sie funktioniert auch dadurch, dass Menschen
- 33 füreinander da sind, sich umeinander kümmern, gemeinsam Entscheidungen treffen und
- 34 ihr Zusammenleben gestalten.
- 35 Zeitliche Selbstbestimmung – oder Zeitsouveränität – bedeutet für uns deshalb mehr,

als über einzelne freie Stunden zu verfügen. Sie bedeutet, grundsätzlich Einfluss darauf nehmen zu können, wie wir unsere Lebenszeit auf verschiedene Bereiche unseres Lebens verteilen. Dazu gehört genauso die Möglichkeit, zeitliche Entscheidungen an unterschiedliche Lebensphasen, Bedürfnisse und Lebenssituationen anzupassen. Zeitsouveränität ist damit eine Voraussetzung dafür, das eigene Leben selbstbestimmt zu gestalten und Zeit für sich selbst und für andere aufbringen zu können.

Daraus folgt für uns: Zeitsouveränität setzt voraus, dass Erwerbsarbeit nicht den überwiegenden Teil unserer Lebenszeit bestimmt. Arbeitszeit muss deshalb verkürzt, planbar und vor Entgrenzung geschützt werden.

Wir fordern also weiterhin:

- Verkürzung der regulären Vollzeit auf 25 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich
- verlässliche und planbare Arbeitszeiten
- klare Grenzen der täglichen Arbeitszeit und der ständigen Erreichbarkeit
- Vollständige, digitale Arbeitszeiterfassung
- Überstunden nur im Ausnahmefall und nicht als Regel
- Schutz vor Arbeitsverdichtung, damit Arbeitszeitverkürzung nicht durch eine Intensivierung der Arbeit ausgehebelt wird.

Wem gehört unsere Zeit?

Zeit ist eine begrenzte Ressource. Anders als Geld oder andere materielle Güter können wir sie nicht ansparen, vermehren oder zurückbekommen. Unsere Zeit gehört zunächst uns selbst. Weder der Staat noch Arbeitgeber*innen oder andere gesellschaftliche Institutionen können einen grundsätzlichen Anspruch auf unsere Lebenszeit haben.

Gleichzeitig leben Menschen nicht isoliert voneinander. Wir wollen Zeit miteinander verbringen und füreinander aufbringen. Wir kümmern uns umeinander, unterstützen Freund*innen und Familie, engagieren uns politisch, arbeiten in Vereinen oder Jugendverbänden. Ein Teil unserer Zeit fließt deshalb immer auch in das gemeinsame Leben. Wir unterscheiden hier aber, ob Zeit selbstbestimmt gegeben oder fremdbestimmt eingefordert wird. Eine solidarische Gesellschaft sollte nicht darauf angewiesen sein, Menschen ihre Zeit abzunehmen. Sie sollte Bedingungen schaffen, unter denen Menschen ihre Zeit gerne und freiwillig für andere einsetzen können.

Unsere Zeit wird nicht deshalb knapp, weil Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Sie wird knapp, wenn Verantwortung unter Bedingungen organisiert werden muss, in denen Einzelne mit großen Aufgaben allein gelassen werden. Wir wollen deshalb die Bedingungen dafür schaffen, dass Verantwortung füreinander gemeinschaftlich getragen werden kann. Sorgearbeit darf nicht als private Angelegenheit Einzelner behandelt werden, sondern muss als gemeinsame Aufgabe organisiert und gesellschaftlich abgesichert werden.

Wir fordern deshalb:

- ausreichende und verlässliche zeitliche Absicherung für die Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen oder nahestehenden Menschen und andere

notwendige Sorgearbeit

- eine bedarfsgerechte öffentliche Infrastruktur für Betreuung und Pflege, damit Sorgearbeit nicht allein auf private Haushalte verlagert wird
- eine soziale Absicherung unbezahlter Sorgearbeit, damit sie nicht zu dauerhaften Nachteilen bei Einkommen, Rente und sozialer Sicherung führt
- Maßnahmen für eine gerechtere Verteilung von Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern und innerhalb von Familien oder Verantwortungsgemeinschaften
- gute Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung für professionelle Sorgearbeit
- die Möglichkeit, Erwerbsarbeit zugunsten notwendiger Sorgearbeit zu reduzieren, ohne dass dies zu dauerhaften sozialen und wirtschaftlichen Nachteilen führt

Es geht nicht darum, wie viel Zeit jede Person der Gesellschaft „schuldet“, sondern darum, ob Menschen überhaupt die Möglichkeit haben, Zeit für andere aufzubringen. Solidarität lässt sich nicht sinnvoll in eine bestimmte Anzahl von Stunden übersetzen. Menschen haben unterschiedliche Möglichkeiten, Fähigkeiten und Lebenssituationen. Entscheidend ist nicht, dass alle gleich viel Zeit geben, sondern dass alle die Freiheit haben, über die eigene Zeit zu entscheiden, und die Möglichkeit, Zeit mit anderen zu teilen. Zeit ist damit zugleich eine individuelle und eine gesellschaftliche Ressource: Sie gehört der einzelnen Person, aber wie wir unsere Zeit miteinander verbringen, prägt die Gesellschaft, in der wir leben.

Wer entscheidet über unsere Zeit?

Auch wenn unsere Zeit zunächst uns selbst gehört, bedeutet das nicht, dass wir frei über sie verfügen können. Die tatsächliche Verfügung über unsere Zeit wird durch gesellschaftliche Strukturen geprägt. Arbeitszeiten, Schichtpläne, Wegezeiten, Öffnungszeiten oder Betreuungs- und Bildungsangebote bestimmen, wann Menschen wo sein können und wie viel Zeit ihnen für andere Bereiche ihres Lebens bleibt.

Wir lehnen diese gesellschaftlichen Strukturen nicht grundsätzlich ab. Eine Gesellschaft braucht Verlässlichkeit, Koordination und gemeinsame Rhythmen. Entscheidend ist vielmehr, wie diese Strukturen gestaltet sind, wie viel Spielraum sie für unterschiedliche Lebenssituationen lassen und wer über sie entscheidet.

Besonders deutlich zeigt sich das in der Arbeitswelt. Im Kapitalismus wird ein großer Teil unserer Lebenszeit zur ökonomischen Ressource: Wir verkaufen unsere Arbeitskraft und damit einen Teil unserer Zeit, um unseren Lebensunterhalt zu sichern. Wann wir arbeiten, wie lange wir arbeiten und wie planbar unsere Arbeitszeit ist, hängt deshalb nicht von unseren persönlichen Bedürfnissen, sondern von ökonomischen Voraussetzungen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten ab.

Jenseits der Erwerbsarbeit wird ebenfalls über Zeit entschieden. Pflichtdienste, gesetzliche Altersgrenzen oder die Ausgestaltung von Betreuungs- und Bildungsangeboten beeinflussen, wann Menschen welche Möglichkeiten haben und welchen zeitlichen Verpflichtungen sie nachkommen müssen. Gleichzeitig sind diese Möglichkeiten nicht für alle gleich: Einkommen, Arbeitsbedingungen, Sorgearbeit, strukturelle Diskriminierung und die gesellschaftliche Verteilung von Arbeit bestimmen mit, wie viel Zeit tatsächlich frei verfügbar ist oder wie viel Zeit unterschiedliche Personen für das gleiche Ziel einsetzen müssen.

121 Die Frage ist deshalb nicht nur, wem unsere Zeit gehört, sondern auch, wer
122 tatsächlich über sie verfügen kann. Zwischen dem formalen Recht, über die eigene Zeit
123 zu bestimmen, und der tatsächlichen Möglichkeit, dies zu tun, liegt ein
124 gesellschaftliches Spannungsfeld.

125 Zeitsouveränität bedeutet auch, die eigene Erwerbsarbeit an unterschiedliche
126 Lebensphasen anpassen zu können. Ein Arbeitsleben darf nicht als lineare Abfolge
127 gleicher Erwerbsphasen gedacht werden. Menschen brauchen die Möglichkeit, ihre
128 Erwerbsarbeit zeitweise zu reduzieren oder zu unterbrechen, wenn sich ihre
129 Lebenssituation verändert.

130 Wir fordern ein gesetzlich abgesichertes Optionszeitmodell, das jeder Person ein
131 Zeitbudget von neun Jahren im Erwerbsverlauf ermöglicht, um die eigene
132 Erwerbsarbeitszeit zeitweise zu reduzieren oder zu unterbrechen.

133 Diese Zeit soll flexibel und in unterschiedlichen Lebensphasen für Bildung,
134 gesellschaftliches Engagement, Selbstsorge und andere selbstbestimmte Lebensphasen
135 genutzt werden können. Dafür greifen wir auf ein Modell zurück, das 6 Jahre für
136 Fürsorge-, Sorge-, und gesellschaftliche Arbeit (z.B. Ehrenamt), 2 Jahre für
137 Weiterbildung und ein Jahr für Selbstsorge vorsieht. Wir wollen Menschen nicht
138 grundsätzlich vorschreiben, wie sie ihre Zeit verplanen und einteilen, die
139 Lohnfortzahlungen und Entgeltsersatzleistungen sind allerdings abhängig vom jeweiligen
140 Zweck der genommenen Optionszeit. Für Zeiten, in denen man sich weiterbildet, gilt
141 eine generelle Lohnfortzahlung. Für Pflege- und Sorgearbeit gelten weiterhin die
142 aktuellen Regelungen zur Lohnfortzahlung und Lohnersatzleistungen. Zeiten, die man
143 sich für gesellschaftliche Tätigkeiten, also z.B. Ehrenamt nimmt, werden durch
144 öffentliche Mittel als Lohnersatzleistungen gezahlt und für die Zeit der Selbstsorge
145 hat man Anspruch auf eine Grundsicherung. Die Finanzierung soll vor allem über
146 Abgaben auf Kapitalerträge organisiert werden: Kapitalerträge sind die Ergebnisse der
147 Arbeit und damit von unserer investierten Zeit. Damit sind sie ein guter Ansatzpunkt
148 um Zeit umzuverteilen.

149 Das Optionszeitmodell muss als individueller Rechtsanspruch ausgestaltet und sozial
150 abgesichert sein. Die Inanspruchnahme darf nicht von Familienstand, Kinderzahl oder
151 einer bestimmten Lebensform abhängig sein und darf nicht zu dauerhaften Nachteilen
152 bei Einkommen, sozialer Sicherung, Rentenansprüchen oder beruflicher Entwicklung
153 führen. Bestehende Regelungen zur Elternzeit sollen nicht einfach gestrichen, sondern
154 so integriert werden, dass besonders Eltern mit mehreren Kindern genügend
155 freigestellte Zeit für Betreuung und Fürsorge haben. Die Optionszeiten entsprechen
156 keinem Erholungsurlaub und haben dementsprechend keinen Einfluss auf den regulären
157 Urlaubsanspruch. Nach einer Optionszeit muss die Rückkehr in die vorherige
158 Arbeitszeit und Beschäftigung möglich sein.

159 Optionszeiten sind kein Arbeitszeitkonto und kein anzusparendes Zeitguthaben. Es geht
160 nicht darum, Arbeitsstunden über das Leben hinweg aufzurechnen, sondern um ein
161 gesellschaftlich abgesichertes Recht, Erwerbsarbeit in unterschiedlichen Lebensphasen
162 zugunsten anderer wichtiger Lebensbereiche zu reduzieren oder zu unterbrechen. Damit
163 soll an die Stelle eines starren Modells der Erwerbsbiografie ein atmendes gesetzt
164 werden, um Unterbrechungen zu ermöglichen, ohne dadurch Nachteile entstehen zu
165 lassen. Dementsprechend gilt dieser Anspruch auch für Menschen, die sich noch in
166 Ausbildung oder Studium befinden.

Auch wenn aus dieser Zeit nicht zwangsläufig ein messbarer gesellschaftlicher Mehrwert resultieren muss, sind wir fest davon überzeugt, dass Sorge füreinander und selbstbestimmte Zeit mehr "zurückgibt" als sie "der Wirtschaft wegnimmt". Über wessen Zeit ständig fremdbestimmt wird, hat diese Möglichkeiten in viel geringerem Umfang. Die Frage, wie viel Zeit wir haben, wie wir sie nutzen können und wer über ihre Bedingungen entscheidet, ist eine Frage von Freiheit, Macht und sozialer Gerechtigkeit.

Zeitsouveränität ist eine Voraussetzung für demokratische Teilhabe. Wer den größten Teil seiner Zeit mit Erwerbsarbeit, langen Arbeitswegen oder Sorgearbeit verbringt, hat weniger Möglichkeiten, sich in Parteien, Gewerkschaften, Vereinen, Initiativen oder kommunalen Strukturen einzubringen. Dazu kommen Barrieren, die weitere Ressourcen und zeitlichen Aufwand bedeuten. Wenn man eine halbe Stunde mehr einplanen muss, um ein Angebot zu erreichen oder Zeit dafür freimachen muss, die entsprechenden Informationen zu übersetzen oder in zum Beispiel leichter Sprache zu finden, stellt das Barrieren dar, die Menschen daran hindern sich gleichwertig einbringen zu können. Damit fehlen ihre Perspektiven in politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen. Wenn wir Gesellschaft verändern wollen, müssen die Menschen, die von diesen Veränderungen betroffen sind, auch die Möglichkeit haben, sie mitzugestalten.

Wir fordern deshalb:

- Politische und gesellschaftliche Teilhabe muss als eigenständiger Zeitbedarf anerkannt werden. Dafür wollen wir einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlte Freistellung für gesellschaftliches und politisches Engagement schaffen, der beispielsweise für Parteiarbeit, Gewerkschaftsarbeit, kommunales Engagement, Ehrenamt oder die Arbeit in Vereinen und Initiativen genutzt werden kann.
- Politisches Engagement muss für Menschen mit wenig Einkommen und wenig zeitlichen Ressourcen möglich sein. Deshalb müssen notwendige Kosten des Engagements – insbesondere Fahrtkosten, Kinderbetreuung und bei bestimmten ehrenamtlichen oder politischen Tätigkeiten entstehender Verdienstausschlag – öffentlich abgesichert werden.
- Gesellschaftliches Engagement muss zeitlich zugänglich sein. Bund, Länder und Kommunen sollen bei ihren eigenen Engagement- und Beteiligungsangeboten flexible Teilnahmezeiten, digitale Teilnahme und notwendige Unterstützungsangebote ermöglichen. Für Vereine, Verbände und Initiativen sollen entsprechende Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten geschaffen werden.
- Politische und gesellschaftliche Teilhabe muss sprachlich und barrierefrei zugänglich sein. Öffentliche Stellen sollen Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten verständlich, mehrsprachig und barrierefrei bereitstellen und notwendige Unterstützungsangebote finanzieren.
- Politische Bildung muss unabhängig von Einkommen und Arbeitszeit möglich sein. Wir fordern, dass es auch in Bayern einen gesetzlichen Anspruch für Bildungsurlaub gibt. Politische Bildung soll ausdrücklich als möglicher Zweck von Bildungsfreistellung anerkannt werden.

Was ist unsere Zeit wert?

210 Besonders deutlich zeigt sich die ökonomische Bewertung unserer Zeit in der
211 Organisation von Arbeit. Erwerbsarbeit wird bezahlt, gemessen und in ökonomischen
212 Kennzahlen sichtbar gemacht. Gleichzeitig leisten Menschen, vor allem Frauen, jeden
213 Tag notwendige Arbeit, die fast immer unbezahlt bleibt: Sie kümmern sich um Kinder
214 und Angehörige, führen den Haushalt, unterstützen andere Menschen oder engagieren
215 sich ehrenamtlich. Sorgearbeit ist Arbeit. Dass sie oft unbezahlt bleibt, sagt nichts
216 über ihre gesellschaftliche Bedeutung aus, sondern darüber, welche Tätigkeiten unser
217 Wirtschaftssystem ökonomisch bewertet und welche nicht.

218 Arbeitszeit ist dabei nicht nur eine Maßeinheit, sondern ein Teil unserer Lebenszeit.
219 Wie viel Zeit wir für Erwerbsarbeit aufwenden müssen und unter welchen Bedingungen
220 sie stattfindet, beeinflusst unmittelbar, wie viel Zeit für andere Bereiche unseres
221 Lebens bleibt. Nicht alle Menschen haben dabei dieselben Möglichkeiten, über ihre
222 Zeit zu verfügen. Einkommen, Arbeitsbedingungen, Sorgearbeit und die
223 gesellschaftliche Verteilung von Arbeit beeinflussen, wie frei verfügbar die eigene
224 Zeit tatsächlich ist. Gerade Menschen mit wenig Einkommen oder geringer
225 Verhandlungsmacht können sich den zeitlichen Anforderungen ihrer Arbeit nur schwer
226 entziehen. Wer über finanzielle Ressourcen verfügt, kann sich zeitliche Freiräume
227 eher ermöglichen oder bestimmte Tätigkeiten an andere auslagern. Wer in prekären oder
228 schlecht planbaren Arbeitsverhältnissen lebt oder einen großen Teil unbezahlter
229 Sorgearbeit übernimmt, hat häufig deutlich weniger zeitliche Souveränität.

230 Gleichzeitig steigt die Produktivität unserer Arbeit. Wir können heute mit weniger
231 Arbeitszeit mehr Wert schaffen als frühere Generationen. Doch
232 Produktivitätsfortschritt führt nicht automatisch zu mehr frei verfügbarer Zeit. Die
233 dadurch entstehenden Möglichkeiten können in mehr Produktion und Konsum, höhere
234 Einkommen oder kürzere Arbeitszeiten übersetzt werden. Welche dieser Möglichkeiten
235 sich verwirklicht und wem die daraus entstehenden Freiräume zugutekommen, ist eine
236 gesellschaftliche und politische Frage. Dies verstärkt sich auch in technologischen
237 Entwicklungen: Während beispielsweise Smartphones damit beworben werden, unseren
238 Alltag zu erleichtern, werden konkrete Plattformen so entwickelt, dass wir möglichst
239 viel Zeit auf ihnen verbringen. Statt uns Zeit zu geben, nehmen sie uns Zeit.

240 Gesellschaftlicher Fortschritt darf deshalb nicht allein daran gemessen werden, wie
241 viel produziert und gearbeitet wird. Entscheidend ist auch, wie viel Zeit Menschen
242 für die Dinge, die ihnen wichtig sind und gut tun, und für die Menschen um sie herum
243 haben.

244 Wie viel Zeit Menschen tatsächlich zur Verfügung haben, hängt auch davon ab, wie
245 unsere öffentliche Infrastruktur gestaltet ist. Fehlende Betreuungsplätze, lange
246 Wege, schlechte Verkehrsanbindungen oder nicht erreichbare öffentliche Einrichtungen
247 führen dazu, dass Menschen zusätzliche Zeit für die Organisation ihres Alltags
248 aufbringen müssen. Gute öffentliche Infrastruktur kann dagegen Zeit sparen und
249 Freiräume schaffen.

250 Daraus folgt für uns:

- 251 • Wir fordern einen Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten und wohnortnahen
252 Betreuungsplatz für jedes Kind. Betreuung muss verlässlich, qualitativ
253 hochwertig und für Familien kostenfrei zugänglich sein.
- 254 • Wir wollen einen flächendeckenden, zuverlässigen und bezahlbaren öffentlichen

- 255 Nahverkehr. In Städten und in ländlichen Regionen müssen Menschen ihre
256 Arbeitsplätze, Bildungsangebote, medizinische Versorgung und Orte des sozialen
257 Lebens ohne unverhältnismäßig lange Wege erreichen können.
- 258 • Wir verstehen digitale Infrastruktur als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.
259 Ein zuverlässiger und bezahlbarer Zugang zum Internet muss für alle Menschen
260 gewährleistet sein.
 - 261 • Öffentliche Einrichtungen müssen wohnortnah und gut erreichbar sein. Bei der
262 Planung von Schulen, Kitas, Behörden, medizinischer Versorgung und anderen
263 Einrichtungen der Daseinsvorsorge müssen Erreichbarkeit und entstehende
264 Wegezeiten berücksichtigt werden.
 - 265 • Wir wollen Alltagswege verkürzen, indem Angebote miteinander verbunden werden.
266 Schulen und Bildungseinrichtungen sollen stärker mit Vereinen, Jugendverbänden
267 und anderen Formen des gesellschaftlichen Engagements kooperieren und deren
268 Angebote nach Möglichkeit in den Schulalltag integrieren. Dadurch können
269 zusätzliche Wege reduziert und gleichzeitig Zugänge zu gesellschaftlicher
270 Teilhabe geschaffen werden.
 - 271 • Zeit muss bei der Planung öffentlicher Infrastruktur als Ressource
272 berücksichtigt werden. Bei politischen Entscheidungen über Infrastruktur sollen
273 nicht nur finanzielle Kosten, sondern genauso die Zeit berücksichtigt werden,
274 die Menschen für Wege, Wartezeiten und die Organisation ihres Alltags aufbringen
275 müssen.
 - 276 • In der Schule wollen wir flexible Randzeiten: Zwischen 7 und 9 Uhr und am
277 Nachmittag sollen die Schüler*innen eigenständig lernen können, um verschiedene
278 Biorhythmen der Kinder und die Situation der Eltern zu berücksichtigen. Wer
279 früher kommt, kann auch früher nach Hause gehen.

280 Zeit als Verteilungsfrage

281 Zeit ist nicht nur individuell unterschiedlich verfügbar, sondern auch sozial
282 ungleich verteilt. Im Kapitalismus können Menschen mit ausreichenden finanziellen
283 Ressourcen Zeit kaufen: Sie können Wege verkürzen, Sorgearbeit und andere Tätigkeiten
284 auslagern oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die ihnen Zeit und
285 Organisationsaufwand abnehmen. Was für die einen Zeit schafft, ist für andere häufig
286 zusätzliche Arbeitszeit.

287 Zeitpolitik ist deshalb auch Verteilungspolitik. Wir wollen nicht, dass zeitliche
288 Freiheit zu einem Privileg derjenigen wird, die es sich leisten können, die Zeit
289 anderer Menschen zu kaufen. Ein selbstbestimmtes Leben darf nicht davon abhängen, wie
290 viel Geld jemand besitzt.

291 Auch die insgesamt zur Verfügung stehende Lebenszeit ist sozial ungleich verteilt.
292 Menschen mit niedrigem Einkommen und schlechteren Arbeits- und Lebensbedingungen
293 haben im Durchschnitt eine geringere Lebenserwartung als Menschen mit höherem
294 Einkommen. Damit haben sie nicht nur während ihres Lebens weniger Möglichkeiten, über
295 ihre Zeit selbst zu bestimmen, sondern ihnen steht insgesamt weniger Lebenszeit zur
296 Verfügung. Eine steigende durchschnittliche Lebenserwartung bedeutet deshalb nicht
297 automatisch, dass alle Menschen gleichermaßen mehr Zeit gewinnen.

Eine pauschale Verlängerung der Lebensarbeitszeit würde diese Ungleichheit weiter verschärfen. Wer unter schlechteren Arbeits- und Lebensbedingungen früher stirbt, hat bei einem späteren Renteneintritt nicht nur weniger Jahre im Ruhestand, sondern häufig auch weniger gesunde Jahre, die er oder sie dort verbringen kann.

Daraus folgt für uns:

- Wir lehnen eine automatische Kopplung des gesetzlichen Renteneintrittsalters an die durchschnittliche Lebenserwartung ab. Eine steigende durchschnittliche Lebenserwartung darf nicht zu einer pauschalen Verlängerung der Lebensarbeitszeit führen, weil Menschen mit niedrigem Einkommen und schlechteren Arbeits- und Lebensbedingungen im Durchschnitt früher sterben und weniger gesunde Jahre im Ruhestand verbringen.
- Zeitliche Freiheit muss für alle zugänglich sein. Öffentliche Infrastruktur und soziale Sicherung müssen so gestaltet sein, dass Menschen nicht auf private Dienstleistungen angewiesen sind, um über ausreichend Zeit für Erholung, Sorgearbeit, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu verfügen.
- Wir wollen die ungleiche Verteilung von Zeit sichtbar machen. Bei politischen Entscheidungen müssen neben Einkommen und Vermögen auch Arbeitszeit, unbezahlte Sorgearbeit, Wegezeiten und frei verfügbare Zeit berücksichtigt werden.
- Zeitliche Entlastung darf nicht auf der Ausbeutung anderer beruhen. Tätigkeiten, die Menschen übernehmen, um anderen Zeit zu verschaffen, müssen unter guten Arbeitsbedingungen und mit existenzsichernder Bezahlung stattfinden.
- Wir wollen keine Zeitpolitik, bei der sich Menschen mit hohem Einkommen ihre zeitlichen Freiräume durch die Zeit und Arbeit anderer erkaufen können. Zeitliche Entlastung muss allen zugutekommen und darf nicht durch schlechte Arbeitsbedingungen, niedrige Löhne oder die Auslagerung von Sorgearbeit ermöglicht werden.

Zeit, dass es anders wird!

Unsere aktuelle Gesellschaft ist nicht einfach vom Himmel gefallen, sie ist das Ergebnis der politischen Kämpfe von gestern. Genau da knüpfen wir an und kämpfen heute für ein besseres, gerechteres Morgen. Unser Antrieb dabei ist Hoffnung: Nicht als naive Idee, dass es von selbst irgendwie besser werden wird, sondern als konkrete Quelle für unsere Motivation und Kraft. Indem wir uns die bessere, gerechtere Zukunft vorstellen, wird sie greifbar und wir können das Morgen im Heute greifbar machen. Unsere Utopie kann Menschen begeistern, sich diesem Kampf anzuschließen.

Wir lassen uns nicht beirren: Im politischen Feuilleton und von unseren politischen Gegnern wird vielfach beschrieben, dass wir in einer Zeit der Krisen leben und weil in der aktuellen Zeit die Wirtschaft Priorität hat, unsere Interessen als arbeitende Menschen hinten anstehen müssen. Wir halten dagegen: Gerade, wenn die Verteilungskämpfe so hart werden wie heute, wollen wir grundsätzliche Veränderungen anstoßen. Gerade jetzt ist Zeit, dass sich was ändert!

Antrag N01: Kinder und Jugendliche schützen statt Symbolverbote beschließen. Plattformen regulieren, Medienkompetenz stärken, Forschung ausbauen

Laufende Nummer: 7

Antragsteller*in:	Jusos Oberbayern
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	N - Netz- und Digitalpolitik

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Adressat*innen: Landeskonferenz der Jusos Bayern sowie den Bundeskongress der Jusos
- 2 Die Jusos erkennen die erheblichen Gefahren sozialer Medien für Kinder und
- 3 Jugendliche ausdrücklich an. Hass, Mobbing, manipulative Empfehlungssysteme,
- 4 Suchtmechaniken, Desinformation und sozialer Druck sind reale Probleme, auf die
- 5 Politik eine entschlossene Antwort geben muss. Die derzeit diskutierte Einführung
- 6 eines gesetzlichen Social-Media-Verbots für Kinder unter 14 Jahren lehnen wir jedoch
- 7 ab.
- 8 Ein solches Verbot ist keine überzeugende Antwort auf ein strukturelles Problem. Es
- 9 verlagert politische Verantwortung von den Plattformbetreibern auf Kinder,
- 10 Jugendliche und Eltern, ist technisch und praktisch leicht umgebar und droht,
- 11 Scheinsicherheit zu erzeugen. Statt Symbolpolitik braucht es eine sozialdemokratische
- 12 Antwort, die am eigentlichen Problem ansetzt: an den Geschäftsmodellen und Designs
- 13 großer Plattformen.
- 14 Daher fordern die Jusos:
- 15 1. Kein pauschales gesetzliches Social-Media-Verbot für Kinder unter 14 Jahren.
- 16 Kinder und Jugendliche brauchen Schutz im digitalen Raum. Dieser Schutz darf jedoch
- 17 nicht auf ein pauschales Verbot reduziert werden.
- 18 2. Plattformen regulieren:
- 19 • Konsequente Regulierung manipulativer und suchtv Verstärkender
- 20 Plattformmechanismen. Dazu gehören insbesondere endloses Scrollen, automatisches
- 21 Abspielen von Inhalten, auf maximale Nutzungsdauer ausgelegte Push-
- 22 Benachrichtigungen, Gamification- und Belohnungssysteme sowie intransparente
- 23 algorithmische Empfehlungssysteme.
- 24 • Safety-by-default für Minderjährige auf allen großen Plattformen. Für Accounts
- 25 von Minderjährigen müssen die höchsten Schutzstandards standardmäßig gelten:
- 26 private Konten, deaktiviertes Tracking, keine personalisierte Werbung, keine
- 27 Standortfreigabe, keine unnötigen Benachrichtigungen und keine algorithmische
- 28 Verstärkung riskanter Inhalte.
- 29 • Stärkere Durchsetzung bestehenden europäischen Rechts gegenüber Plattformen. Die
- 30 Möglichkeiten des Digital Services Act müssen konsequent genutzt werden. Wo
- 31 Plattformen gegen Jugendschutz, Datenschutz oder Transparenzpflichten verstoßen,
- 32 müssen wirksame Sanktionen, Bußgelder und externe Audits folgen. Regulierung
- 33 muss Kinder schützen, darf aber gleichzeitig eine eigenständige digitale

Entwicklung in Europa nicht zusätzlich behindern.

3. Mehr unabhängige Forschung und Evaluation statt vorschneller Verbotsgesetzgebung.

Wir brauchen eine belastbare wissenschaftliche Grundlage zu den gesundheitlichen, sozialen und demokratiefördernden wie demokratieschädlichen Wirkungen sozialer Medien, zur tatsächlichen Wirksamkeit von Altersgrenzen sowie zu Umgehungsstrategien und Nebenfolgen von Verboten.

4. Medienkompetenz stärken:

- Verbindliche Medien- und Demokratiebildung ab frühem Alter. Medienkompetenz muss deutlich vor dem 14. Lebensjahr systematisch vermittelt werden – in Schulen, in der außerschulischen Jugendarbeit und mit Unterstützung für Eltern. Schulsozialarbeit und Beratungsangebote müssen entsprechend ausgebaut werden.
- Jugendbeteiligung bei allen Regelungen zum digitalen Jugendmedienschutz. Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche unmittelbar betreffen, dürfen nicht über ihre Köpfe hinweg beschlossen werden. Junge Menschen und ihre Interessenvertretungen müssen systematisch einbezogen werden.
- Vorbildfunktion von Politik, Schule, Elternhaus und Öffentlichkeit. Der Umgang mit digitalen Medien ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Politik darf nicht so tun, als ließen sich Erziehungs-, Bildungs- und Regulierungsdefizite allein durch Verbote lösen.

Begründung

Soziale Medien sind für viele Kinder und Jugendliche heute Kommunikationsraum, Informationsquelle, Unterhaltungsmedium und sozialer Ort zugleich. Zugleich sind sie von Geschäftsmodellen geprägt, die Aufmerksamkeit maximieren, emotionale Zuspitzung belohnen und gerade junge Nutzer*innen besonders anfällig für Druck, Suchtmechaniken, problematische Schönheitsideale, Hass und Desinformation machen. Dass daraus politischer Handlungsbedarf entsteht, ist unstrittig. Auch die SPD-Bundestagsfraktion und der CDU-Bundesparteitag argumentieren mit solchen Risiken.

Falsch ist jedoch die Schlussfolgerung, ein gesetzliches Verbot für Unter-14-Jährige sei die zentrale oder beste Antwort. Auch die Bundes-SPD verbindet ihre Forderung nach einem Verbot unter 14 Jahren mit weitreichender Plattformregulierung, Schutzstandards, Medienbildung und Altersverifikation. Gerade das zeigt aber: Das eigentliche Problem liegt in der Plattformarchitektur und im Geschäftsmodell - nicht in der bloßen Nutzung durch Kinder.

Ein Verbot droht deshalb, an der Oberfläche zu bleiben. Es ist technisch umgebar, verlagert Konflikte in Familien und Schulen und kann politische Scheinsicherheit erzeugen. In der öffentlichen Debatte wird bereits auf Umgehungsstrategien wie VPN-Nutzung verwiesen; der Bundesvorsitzende der Jusos hat genau daraus die Schlussfolgerung gezogen, dass statt eines Verbots vor allem die Plattformen selbst in die Pflicht genommen werden müssen.

Hinzu kommt, dass die von der SPD vorgeschlagene Altersverifikation über die EUDI-Wallet politisch und technisch zwar als Perspektive diskutiert wird, aber keineswegs alle Fragen bereits löst. Gerade deshalb braucht es sorgfältige Evaluation und Verhältnismäßigkeit statt schneller Symbolgesetzgebung. Die Bundesregierung selbst verweist in diesem Themenfeld auf weitere fachliche Prüfungen und auf die Ergebnisse einer Expertenkommission.

Für uns als Jusos ist daher klar: Wir dürfen die reale Gefahr sozialer Medien weder verharmlosen noch mit einer einfachen Verbotslogik beantworten. Eine progressive Antwort schützt Kinder und Jugendliche

wirksam, ohne digitale Teilhabe pauschal einzuschränken. Sie setzt bei Konzernmacht, Suchtmechaniken, Intransparenz und fehlender Durchsetzung von Regeln an. Sie stärkt Medienkompetenz, demokratische Resilienz und Aufklärung. Und sie nimmt Plattformbetreiber endlich dort in die Verantwortung, wo sie hingehört.

Wer Kinder und Jugendliche im Netz schützen will, muss die Plattformen verändern – nicht nur den Zugang verbieten.

Antrag N02: Enter the Fediverse

Laufende Nummer: 15

Antragsteller*in:	Jusos Oberpfalz
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	N - Netz- und Digitalpolitik

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 **Adressat*innen:** Juso-Landeskonferenz Bayern; Weiterleitung an den Juso-Bundeskongress
- 2 sowie die SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament
- 3 Die Jusos Bayern fordern, dass Artikel 7 des Digital Markets Act (DMA) auf soziale
- 4 Netzwerke ausgeweitet wird. Aktuell ist die Interoperabilitätspflicht nur für
- 5 Messengerdienste vorgesehen - die Kommission muss aber einen Schritt weitergehen und
- 6 darf nicht bis zum nächsten Review 2029 warten.
- 7 Wir bevorzugen dabei das Modell der horizontalen Interoperabilität (mehrere
- 8 gleichartige Systeme im selben Markt sollten miteinander funktionieren) mit Austausch
- 9 über offene, standardisierte Schnittstellen (APIs). Diese sollen von einem zu
- 10 schaffenden Gremium aus Unternehmen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und
- 11 Datenschützer*innen festgelegt und beständig weiterentwickelt werden. Alle Netzwerk-
- 12 Monopolisten sollen dazu verpflichtet werden. Der Zugang zu den Schnittstellen wird
- 13 über ein transparentes Akkreditierungsverfahren geregelt, das DSGVO-Konformität, DSA-
- 14 Konformität, Sicherheitsstandards und offengelegte Eigentümerstrukturen voraussetzt.
- 15 Eine unabhängige Institution hat sicherzustellen, dass keine Datendiskriminierung
- 16 stattfindet. Drosselung oder Blockade fremden Datenverkehrs mag aus Gründen der
- 17 Sicherheit oder Plattformgestaltung sinnvoll sein, muss als Mittel der
- 18 Marktabstottung aber unterbunden werden.
- 19 Es braucht einen offenen Adressierungsstandard, damit Nutzer*innen einander
- 20 netzwerkübergreifend finden. Die europäische digitale Identität (EUDI-Wallet nach
- 21 eIDAS) muss als freiwillige Option akzeptiert werden, damit niemand gezwungen ist,
- 22 seine Identität einem privaten Monopolisten zu überlassen. Pseudonyme Nutzung bleibt
- 23 zwingend möglich — sie ist Voraussetzung für Meinungsfreiheit und schützt
- 24 insbesondere marginalisierte Gruppen.
- 25 Ab einer gewissen Größe des Netzwerks muss sich an einer kollektiven Verwertung
- 26 beteiligt werden. Ein Teil der Einnahmen (proportional nach Netzwerkgröße) fließt in
- 27 einen Topf, welcher an Content-Creator ausbezahlt wird.

Begründung

Im Jahr 2026 wird über Social-Media-Verbote für Minderjährige lebhaft diskutiert. Damit stellt man soziale Netzwerke auf die gleiche Stufe wie Tabak und Alkohol - Substanzen, die in jedem Fall schädlich sind, aber Erwachsenen im Rahmen ihres freien Willens zur Selbstschädigung zuzumuten sind. Ist die soziale Zusammenkunft im digitalen Raum dazu verkommen? Die Analyse wird hier in vielen Dingen lauten: Ja. Aber das muss nicht so sein! Denn der digitale Raum ist nur das, zu dem mächtige internationale Konzerne ihn machen. Zeit, ihnen das Handwerk zu legen!

Die Macht der Social-Media-Konglomerate speist sich aus der schieren Fülle ihrer Nutzer. Ohne die

Monopolstellung wäre ihr Status nicht zu halten. Ein Netzwerk, in dem nicht auch der Nachbar, die Schulfreundin oder die Tante stattfinden, bleibt leer und uninteressant. Als Nutzer*in unterliegt man dem Gruppennutzen. Gleichzeitig rückt die Nutzererfahrung für die Plattformen in den Hintergrund, sobald sie das Monopol gesichert haben. Sie können es sich leisten, den Nutzer*innen eine fortlaufend schlechtere Erfahrung zuzumuten, um etwa Werbeeinnahmen zu maximieren. Der Fachbegriff, den man sich dafür merken kann, heißt: Enshittification. Einen Markt für das bessere Produkt gibt es an dem Punkt der Monopolsicherung nicht mehr; ein Wettbewerb findet ab dann nicht mehr statt.

Historisch ist dieser Zustand die Ausnahme, nicht die Regel: Post, Telefon, E-Mail und das offene Internet waren stets entweder öffentlich betrieben oder über offene Standards für jede*n Anbieter*in zugänglich. Eine E-Mail kann jede weitere Adresse erreichen - gleichzeitig erlauben die Protokolle den Providern durch Spam-Filter und Beschränkungen auch eine Gestaltung des eigenen Angebots. Die Interaktion in sozialen Netzwerken mag vielfältiger sein, dennoch ist ein standardisierter Austausch leicht denkbar. Es muss dabei nicht über Standardfunktionen hinausgehen, wodurch ein Wettbewerb über kreative Neuerungen weiterhin bestehen kann.

Grundlegend gibt es zwei Modelle für Interoperabilität: den horizontalen und den vertikalen Ansatz. Beim vertikalen Ansatz wird von den Branchenmonopolisten verlangt, dass sie die entsprechenden Protokolle und Server bereitstellen, an die sich dezentrale Netzwerke anknüpfen lassen. Bei der horizontalen Interoperabilität sind die Netzwerke an sich gleichberechtigt und sie verknüpfen sich anhand festgelegter APIs. Jedes Netzwerk sorgt für seine eigene Infrastruktur. Angesichts der katastrophalen Realität wäre jeder Ansatz eine Verbesserung und vielleicht ist eine vertikale Lösung auch übergangsweise nötig - auf lange Sicht ist aber die Horizontalität das Maß der Dinge und das, was angestrebt werden sollte. Die vertikale Variante würde Meta dauerhaft in der Rolle des Netzbetreibers bestätigen, dem alle Wettbewerber technisch ausgeliefert bleiben und dessen Zugangspreise auf Dauer politisch verhandelt werden müssten.

Die Interoperabilität würde die*den Nutzer*in zurück ins Zentrum stellen, nicht die werbenden Unternehmen oder Datenhändler. Mit der Nutzererfahrung im Fokus ist davon auszugehen, dass die Werbung sich drastisch reduzieren wird - nur ein Bruchteil der aktuellen Werbeeinnahmen ist wirklich nötig, um die Serverinfrastruktur, die Programmierer*innen und die Moderation zu betreiben. Zentral bei der Nutzererfahrung ist der Content, der konsumiert wird. Die eigentliche Arbeit hinter den sozialen Netzwerken findet dabei nicht in den Zentralen der Konzerne statt, sondern in den kleinunternehmerischen Strukturen der Influencer-Szene. TikTok und YouTube bieten ihnen Einnahmequellen durch eine Beteiligung an den Werbeeinnahmen an. Wichtig und nur fair wäre es, dieses Modell über alle Netzwerke zu spannen und eine kollektive Vergütung einzurichten.

Viele Probleme werden mit einer funktionierenden Interoperabilität auf einen Schlag gelöst und es werden neue Möglichkeiten offengelegt. Hier ein paar Gedankenexperimente:

- Öffentlich-rechtliche Netzwerke, welche sich an verschiedene Altersgruppen an Kindern richtet. Eines für Grundschüler, eines für Unterstufler*innen und eines für die Mittelstufe - somit würde die Diskussion über etwaige Verbote (die sowieso leicht umgangen werden können) hinfällig. Am strengsten reguliert wäre das Netzwerk für Grundschüler, in dem sie nur Beiträge von zertifizierten Anbietern, ihrer Schule, ihren Freund*innen sowie von den Eltern freigegebenen Bekannten sehen können. Der Algorithmus bevorzugt dabei bildenden Content sowie kindgerechte Inhalte und nach 45 Min. kommt der Hinweis à la Löwenzahn: Und jetzt? Abschalten und rausgehen. Für die höheren Altersstufen wird die Restriktion schrittweise reduziert, gleichzeitig wird dabei das selbstregulierende Verhalten erlernt, das im späteren Erwachsenenalter einen gesunden Umgang mit Medien erlaubt.
- Lokale Netzwerke einer Gemeinde oder einer Region. Dieses Modell ist lukrativ für Lokalzeitungen, Radiostationen oder Regionalsender, welche ihre Nachrichten zielgerecht ausspielen können. Der

Ortsverein erreicht garantiert die richtige Zielgruppe und der Sportverein kann seine Gymnastikkurse bewerben. Ein derartiges Netzwerk ermöglicht auch das Knüpfen von Kontakten in der Nachbarschaft - ob der frisch Zugezogene dort sein Faible für Dungeons & Dragons offenbart oder man weiß, dass bei der neuen Sauerteig-Leidenschaft die nette Dame am Ende der Straße weiterhelfen kann.

- Ein Netzwerk für die Partei. Das rote Netz der BayernSPD ist an und für sich eine geniale Idee. Neues Leben würde es dann bekommen, wenn all die Beiträge der Genoss*innen sowie Gliederungen dort vorkommen wie bei Instagram und Facebook auch.

Interoperabilität bietet die Möglichkeit, die Macht des Monopols im Internet zu brechen und den Menschen ihren sozialen Raum zurückzugeben. Es gibt keinen Grund, warum wir unser soziales Miteinander nicht selbst gestalten und es menschlicher machen können. Das Miteinander ist unsere Stärke, keine schädliche Droge. Lasst uns die Nebenwirkungen abschaffen!

Antrag N03: KI mit uns, statt gegen uns - Für eine moderne, solidarische Arbeitswelt

Laufende Nummer: 18

Antragsteller*in:	Jusos Niederbayern
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	N - Netz- und Digitalpolitik

Die Versammlung möge beschließen:

1 **Adressat*innen:** Landeskongress der Jusos Bayern

2 Künstliche Intelligenz (KI) verändert in rasantem Tempo, wie wir arbeiten,
3 kommunizieren und wirtschaften. Diese Entwicklung birgt große Chancen: Prozesse
4 können effizienter werden, monotone und belastende Tätigkeiten können reduziert und
5 Arbeitnehmende von Routineaufgaben entlastet werden. Gleichzeitig birgt der
6 unregulierte Einsatz von KI erhebliche Risiken – für Beschäftigte, für kreative
7 Berufe, für unsere demokratische Souveränität und für die Umwelt.

8 Wir stellen uns klar hinter die Grundprämisse: **KI soll Arbeit unterstützen, nicht**
9 **ersetzen**. Technologischer Fortschritt darf nicht auf dem Rücken der arbeitenden
10 Bevölkerung stattfinden, sondern muss ihr dienen. Wer heute die Weichen für den
11 Einsatz von KI stellt, entscheidet mit, ob die Vorteile dieser Technologie breit
12 gestreut werden oder sich in den Händen weniger, überwiegend außereuropäischer
13 Konzerne konzentrieren.

14 **Schutz von Arbeitnehmer:innen und kreativer Arbeit**

15 **Wir fordern...**

- 16 • ...die gesetzliche Verankerung des Grundsatzes „KI unterstützt, KI ersetzt nicht“
17 in der Arbeits- und Wirtschaftspolitik, sodass er als verbindliche Leitlinie für
18 Förderprogramme, öffentliche Beschaffung und Regulierung dient und der Einsatz
19 von KI nicht länger allein nach Kostenlogik erfolgt.
- 20 • ...eine verpflichtende Folgenabschätzung für Arbeitsplätze, bevor Unternehmen ab
21 einer bestimmten Größe KI-Systeme großflächig einsetzen, sowie echte
22 Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte und Gewerkschaften, damit Beschäftigte den
23 Wandel mitgestalten können, statt vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.
- 24 • ...eine deutliche Stärkung öffentlich finanzierter Umschulungs- und
25 Weiterbildungsprogramme, die gezielt auf den Wandel durch KI vorbereiten, damit
26 Beschäftigte in vom Wandel betroffenen Branchen neue berufliche Perspektiven
27 erhalten, statt in Arbeitslosigkeit zu geraten.
- 28 • ...ein ausdrückliches Verbot des Einsatzes von KI zur heimlichen oder anlasslosen
29 Überwachung, Bewertung und Kategorisierung von Beschäftigten – etwa durch
30 Leistungs-Scoring, Emotionserkennung oder Verhaltensanalyse –, da solche Systeme
31 tief in die Persönlichkeitsrechte eingreifen und ein Klima des Misstrauens statt
32 der Entlastung schaffen.
- 33 • ...einen konsequenten Schutz des Urheberrechts: KI-Anbieter dürfen

urheberrechtlich geschützte Werke nicht ohne Zustimmung und angemessene Vergütung der Urheber:innen für das Training ihrer Modelle verwenden, da sonst kreative Arbeit systematisch entwertet wird. Transparenzpflichten über verwendete Trainingsdaten müssen gesetzlich verankert werden, damit Verstöße überhaupt erkennbar sind.

- ...den Schutz kreativer Berufe – etwa in Kunst, Musik, Journalismus, Design und Übersetzung – vor Verdrängung durch KI-generierte Inhalte, unter anderem durch verbindliche Kennzeichnungspflichten für KI-generierte Werke und faire Vergütungsmodelle, wenn menschliche Werke als Trainingsgrundlage dienen.

Digitale Souveränität und Transparenz fordern

Wir fordern...

- ...die gezielte Förderung europäischer KI-Anbieter und -Infrastruktur, insbesondere bereits bestehender Initiativen wie z.B. Mistral AI oder branchenspezifischer Industrie-KI-Lösungen, damit Investitionen nicht länger fast ausschließlich in außereuropäische Systeme fließen und die Abhängigkeit von wenigen Großkonzernen reduziert wird.
- ...die verpflichtende Prüfung und bevorzugte Nutzung europäischer beziehungsweise Open-Source bzw. Open-Weight-Modelle bei öffentlicher Beschaffung und im öffentlichen Sektor, sofern diese die fachlichen Anforderungen erfüllen, um echte Wahlfreiheit gegenüber den dominanten Anbietern zu schaffen.
- ...gesetzliche Transparenzanforderungen an Anbieter von KI-Systemen hinsichtlich Trainingsdaten, grundlegender Funktionsweise, bekannter Limitationen und Risiken, da die „Blackbox“-Natur vieler kommerzieller Systeme eine informierte gesellschaftliche und politische Debatte erschwert. Dies gilt insbesondere für Systeme mit gesellschaftlicher Breitenwirkung.
- ...eine kritische politische Auseinandersetzung mit der wirtschaftlichen und politischen Einflussnahme großer, überwiegend US-amerikanischer Technologiekonzerne sowie den gezielten Abbau struktureller Abhängigkeiten in kritischer Infrastruktur, Verwaltung und Bildung, da diese Konzerne keiner demokratischen Kontrolle durch europäische Institutionen unterliegen.

Nachhaltigkeit und Ressourcenverbrauch

Wir fordern...

- ...den Aufbau und die Finanzierung von Forschung zu ressourcenschonender KI-Entwicklung, etwa zu Energieeffizienz von Training und Betrieb, sinnvoller Modellgröße und Hardware-Wiederverwendung, damit technologischer Fortschritt nicht auf Kosten der Umwelt geht.
- ...die Einführung einer Ressourcenabgabe für energie- und wasserintensiven KI-Betrieb, insbesondere für große Rechenzentren, die sich am tatsächlichen CO₂-, Wasser- und Energieverbrauch orientiert, damit die externen Kosten nicht länger von der Allgemeinheit getragen werden, während Gewinne privatisiert bleiben.
- ...eine Verpflichtung zur Offenlegung des Ressourcenverbrauchs – Energie, Wasser

- 75 und CO₂ – von KI-Modellen und Rechenzentren ab einer bestimmten Größe, damit
76 Verbrauch und Verursacherprinzip überhaupt nachvollziehbar und überprüfbar
77 werden.
- 78 • ...diese Regelungen in eine gemeinsame europäische Gesamtstrategie einzubinden, um
79 Wettbewerbsverzerrungen zwischen Mitgliedstaaten zu vermeiden und einheitliche
80 Standards für Arbeitnehmer:innenschutz, Transparenz und Nachhaltigkeit
81 durchzusetzen.

Begründung

Der Einsatz von KI erfolgt bislang weitgehend unreguliert und wird häufig primär unter Kostengesichtspunkten vorangetrieben – mit dem Risiko, dass Produktivitätsgewinne einseitig den Kapitaleigner:innen zugutekommen, kreative und wissensbasierte Berufe entwertet werden und Beschäftigte durch Überwachungs- und Bewertungssysteme unter Druck geraten. Gleichzeitig konzentriert sich die Marktmacht bei wenigen, überwiegend US-amerikanischen Konzernen, deren intransparente ("Blackbox"-)Systeme kaum demokratischer Kontrolle unterliegen und deren Einfluss auf europäische Wirtschaft und Gesellschaft stetig wächst. Hinzu kommt der erhebliche und wachsende Ressourcenverbrauch von KI-Training und -Betrieb, dessen Kosten aktuell die Allgemeinheit trägt, während die Gewinne privatisiert werden. Beschäftigte und kreative Arbeit müssen daher rechtlich abgesichert sein, europäische und transparente Alternativen gestärkt werden sowie der Ressourcenverbrauch von KI politisch und ökonomisch fair eingepreist werden. Nur so bleibt Künstliche Intelligenz eine Technologie im Dienst der Menschen, statt zu deren Nachteil eingesetzt zu werden.

Antrag N04: Stop killing Games

Laufende Nummer: 16

Antragsteller*in:	Jusos Oberpfalz
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	N - Netz- und Digitalpolitik

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 **Adressat*innen:** Juso-Landeskonferenz Bayern; Juso-Bundeskongress, die BayernSPD-
- 2 Landtagsfraktion, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPD-Abgeordneten im
- 3 Europäischen Parlament
- 4 Die Jusos Bayern unterstützen die Forderungen der Europäischen Bürgerinitiative „Stop
- 5 Killing Games" ausdrücklich und fordern die SPD-Abgeordneten im Europäischen
- 6 Parlament auf, sich für ihre Umsetzung einzusetzen.
- 7 Im Digital Fairness Act (DFA) soll eine verbindliche Pflicht zum Ende der
- 8 Produktlebensdauer („End-of-Life-Pflicht") für neu erscheinende, digitale Spiele
- 9 verankert werden. Anbietende, die Spiele in der EU verkaufen oder lizenzieren, müssen
- 10 diese vor einer Abschaltung in einen Zustand versetzen, in dem sie ohne weitere
- 11 Mitwirkung der Anbietenden nutzbar bleiben – etwa durch einen Offline-Patch, die
- 12 Freigabe selbst-betreibar Server oder Peer-to-Peer-Verbindungen.
- 13 Die SPD-Fraktion im Bundestag fordern wir auf, sich für die Archivierung und
- 14 Zugänglichmachung von Videospielen einzusetzen. Wir fordern eine Pflichtabgabe für
- 15 digitale Spiele nach dem Vorbild des Pflichtexemplars der Deutschen
- 16 Nationalbibliothek. Institutionen, Bibliotheken und Forschungseinrichtungen muss die
- 17 vollständige Archivierung digitaler Spiele (einschließlich Grafik, Musik und Audio)
- 18 erlaubt werden.
- 19 Die bestehende Games-Förderung des Bundes soll durch eine Förderlinie für
- 20 Archivierung, Emulation und Zugänglichmachung ergänzt werden. Dringend muss die
- 21 Internationale Computerspielesammlung (ICS) fortgeführt werden. Das öffentlich
- 22 getragene Spielearchiv wurde nach der Pilotphase beendet.
- 23 Wir rufen die SPD-Fraktion im Landtag zur Bemühung auf, den FilmFernsehFonds Bayern
- 24 um eine Komponente für Erhalt und Vermittlung digitaler Spiele zu erweitern und die
- 25 Bayerische Staatsbibliothek sowie die bayerischen Hochschulen mit Game-Studies-
- 26 Schwerpunkt in ein nationales Archivierungsnetzwerk einzubinden.

Begründung

Im Science-Fiction-Werk "Fahrenheit 451" durchsucht die Feuerwehr Wohnungen, um Bücher zu verbrennen. Ein dystopisches Szenario, welches beim Kulturgut Literatur glücklicherweise nicht real ist. Beim Kulturgut Videospiel muss dank Internetverbindung an keiner Tür geklopft werden: Werden Spiele nicht mehr über Datenträger, sondern nur noch als digitaler Download vertrieben, so genügt es, wenn Publisher sie aus den Online-Stores nehmen. Genau dies ist längst Realität.

Sony, Hersteller der Playstation, kündigte kürzlich an, ab dem Jahr 2028 neu erscheinende Videospiele ausschließlich als Download anbieten zu wollen. Dies ist ein herber Schlag für den Einzelhandel, aber auch für den Erhalt von Kulturgut. Denn die Folge ist eine vollständige Abhängigkeit von externen Servern.

Gerade mal 13% aller jemals produzierten Videospiele sind dort aktuell im regulären Verkauf erhältlich. Beim Rest ist man darauf angewiesen, dass sie auf Datenträgern in privaten Händen fortbestehen. Eine öffentliche Stelle, die Videospiele sammelt und erhält, gibt es aktuell nicht.

In der digital-only-Zukunft wird der Erhalt im Privatem nicht mehr möglich sein. Wenn Spiele aus den Online-Stores genommen werden, sind sie legal nicht mehr erwerbbar. Wurde für das Spiel eine Online-Verbindung benötigt, so ist der Fall besonders drastisch: Selbst wenn das Spiel noch installiert ist (oder über andere Wege beschafft wurde), ist es komplett unbrauchbar, sobald die Server des Publishers offline gehen. Man bekommt auch kein Geld zurück! Das Kleingedruckte der Plattformen ist dabei klar: Man kauft kein Produkt, sondern einen jederzeit widerrufbaren Zugang. Effektiv muss man hier von geplanter Obsoleszenz reden.

Die Europäische Bürgerinitiative „Stop Destroying Videogames“ sammelte über eine Millionen geprüfte Unterstützungsbekundungen und erreichte die nationale Schwelle in 24 von 27 Mitgliedstaaten. Die Antwort der EU-Kommission war angesichts dessen lächerlich und der angestrebte freiwillige Verhaltenskodex der Branche wird absehbar zu kurz greifen. Lobby-Bemühungen der Games-Branche scheinen Erfolg gehabt zu haben.

Um mit ein paar Mythen aufzuräumen: Die End-of Life-Pflicht soll für künftig entwickelte Spiele gelten, um Bestandsschutz und Verhältnismäßigkeit zu wahren. Sie umfasst ausdrücklich keine Pflicht zu unbefristetem Serverbetrieb, zu weiteren Updates oder zur generellen Offenlegung des Quellcodes. Die Initiative fordert nicht das Eigentum an den Spielen, an den Urheberrechten oder an Monetarisierungsrechten. Sie will Unternehmen auch nicht daran hindern, unrentable Projekte einzustellen. Somit ist auch die aktuelle schlechte Lage der Branche kein legitimer Grund.

Im Jahr 2026 werden Videospiele nicht mehr als Obskurität betrachtet - die „Killerspiel“-Debatten gehören der Vergangenheit an. Drei von vier Europäer*innen spielen Games und der EU-Markt umfasste 2023 über 25 Milliarden Euro, weltweit rund 170 Milliarden Euro. Dennoch genießen Videospiele noch nicht den gleichen Status wie andere Kulturgüter. Wenn Bücher brennen fühlen wir den Verlust - wenn Videospiele-Konzerne digitale Schätze zerstören, sollte es uns nicht anders gehen!

Antrag P01: Progressive Mehrheiten machen

Laufende Nummer: 11

Antragsteller*in:	Jusos Oberbayern
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	P - Partei und Organisationspolitik

Die Versammlung möge beschließen:

1 Adressat*innen: Landeskonferenz der Jusos Bayern, Landesparteitag der Bayern SPD,
2 SPD-Landtagsfraktion

3 Linke Politik braucht Mehrheiten in Bayern. Zumindest sollte das unsere klare
4 Zielsetzung sein. Mehr Sichtbarkeit, zielgerichtete Veranstaltungen und Kooperationen
5 mit gleichgesinnten Parteien helfen bei diesem Ziel - sind sogar unabdingbar - und
6 müssen stärker verfolgt werden.

7 **In diesem Sinne stehen unsere Forderungen:**

8 **Flächendeckende Veranstaltungsreihen**

9 Wir müssen die politische Debatte sich für uns entscheiden lassen. Klar lassen sich
10 die öffentlichen Diskurse leicht dominieren durch polemische Formulierungen aus
11 extremen politischen Lagern, die Ausweitung des Sagbaren oder ethisch Vertretbaren,
12 oder offensichtliche Zuwiderhandlungen gegen geltendes Recht. Dennoch dürfen wir hier
13 nicht mit in diese Debattenverrohung einsteigen oder nur reaktiv darauf reagieren.
14 Wir können den Diskurs dominieren, wenn wir den Rahmen stellen. Veranstaltungen
15 selbst zu organisieren, als SPD oder als Jusos, ist unsere öffentlichkeitswirksame
16 Pflicht und ermöglicht gerade bei einer Unüberwindbarkeit des Algorithmus von
17 sozialen Netzwerken eine unersetzbare Alternative. Bei den Menschen zu sein, zusammen
18 zu reden, zu diskutieren, politisches zurück in die Debatte zu bringen anstatt es in
19 Bierzelten zu zelebrieren hat langfristigen Erfolg. Die Veranstaltungen müssen nur
20 stattfinden und mit gewisser Regelmäßigkeit. Kultur ist dabei gut in Veranstaltungen
21 einzubinden, etwa mit Konzerten, Lesungen oder des Weiteren auch wissenschaftlichen
22 Vorträgen. Wir geben damit den Raum für diese Akzente der politischen Bildung, denn
23 Kunst, Kultur und auch Wissenschaft bedingen ein sozialdemokratisches Rückgrat, um
24 derart frei zu schaffen. Gerade auch die Zeit zwischen den Wahlen muss hierfür
25 genutzt werden, denn das zeigt den Einsatz für das öffentliche Wohl anstatt "nur"
26 Wahlkampfengagement.

27 **Kompetenzförderung**

28 Um einen Regierungsanspruch setzen zu können ist es bei vorhandenem
29 Verantwortungsbewusstsein wichtig, gesamtgesellschaftliche Lösungen zu konstruieren.
30 Unsere wirtschafts-, finanz-, außen-, verteidigungs-, umwelt-, energie- und
31 landwirtschaftspolitischen Kompetenzen müssen dabei auch innerparteilich gestärkt
32 werden, denn diese Bereiche sind voller Bedürftigkeit für soziale Gerechtigkeits-,
33 Gleichheits- sowie Freiheitspolitik. Dazu bedingt es vermehrt Arbeitskreise zu diesen
34 Themenbereichen, um Fachmeinungen einzuholen und Mitglieder mit Wissen und Argumenten
35 für den lokalen Austausch auszustatten.

36 **Kooperationen mit weiteren linken Parteien**

Für dieses weite Ziel benötigen wir Unterstützung. Demokratie baut auf Kompromissen und meist sind Koalitionen gefordert. Warum also nicht schon früher zusammenarbeiten? Um überall in Bayern aktiv zu sein und zu bleiben, erfordert das großes Engagement von uns allen. Es wird leichter, wenn wir manches mit anderen gemeinsam machen, ohne Parteigrenzen aufzuweichen. Eine geeinte politische Zusammenarbeit kann zudem helfen Mehrheiten in der Gesellschaft zu generieren, welche zu großen Teilen resignierend auf für das Gemeinwohl strategielose Parteipolitik schaut. Einigkeit auch bei Unterschieden ist hier ein entschiedener Schritt für die Überzeugungsarbeit zur Wahl traditioneller Parteien.

Jusos als die junge Parteistimme

Als Jusos müssen wir uns in dieser Hinsicht fordern. Generationenübergreifende oder intergenerationelle Dialoge zu initiieren und zu führen, sind unabdingbar und ein wichtiges Veranstaltungsformat, auch um junge sowie ältere Menschen von einer social media dominierten Meinungsbildung zu einer Meinungsbildung durch Austausch und Abgleich mit anderen Stellungen zu bewegen. Bringen wir uns in dieser Form, auch durch Veranstaltungen und die Rekrutierung von Interessenten und Mitgliedern, mehr ein, so hat unsere Stimme auch schwereres Gewicht, sei es innerparteilich oder innerhalb der Gesellschaft. Diese Chance ist zu nutzen. Parallel dazu ist es aber auch für uns Jusos wichtig unsere innerparteiliche Stimmkraft dadurch zu stärken, indem wir aktiv an Entscheidungen beteiligt sind, z.B. durch viele Jusos-Delegierte zu Parteitagen.

Zusammenfassend ist der formulierte Anspruch auf Mehrheiten ein Ausspruch einer klaren Zielsetzung, für die es sich zu arbeiten lohnt. Kommuniziert man dies offener und transparenter in der Entwicklung und dem geleisteten Engagement an die mögliche Wahlbevölkerung, an mögliche Interessent*innen oder mögliche Mitstreiter*innen, so kann diese Berechenbarkeit der Erfolgsschlüssel sein. Indem wir unsere Beabsichtigungen offen legen, unsere Ziele äußern, möglichst abdeckend unsere Kompetenz beweisen, werden wir zu einer wählbaren Kraft auf die man sich verlassen kann. Das Ziel mag also noch weit entfernt sein, aber wir können jetzt bestärkt beginnen.

Begründung

Seit 69 Jahren regiert die CSU in Bayern. Die letzte Regierung ohne CSU bestand mit dem Kabinett Högner II unter der Führung der SPD von 1954 bis 1957. Seitdem waren die progressiven Parteien stets in der Opposition. Diese 69 Jahre hinterlassen Spuren und viele ungenutzte Initiativen, Erneuerungen und Investitionen in die Zukunft Bayerns und so auch die Zukunft Deutschlands und der Europäischen Union. Die SPD, sowie auch weitere progressive Parteien, haben trotz dessen gute oppositionelle Politikarbeit geleistet und leisten diese weiter. Über die Ausübung von Druck auf die bayrische Staatsregierung, öffentliche Stimmungsbeeinflussung für soziale und nachhaltige Themen, stark verteidigte Anträge und etwa initiierte Bürgerbegehren konnte vieles ohne regierende Begünstigung zur Umsetzung kommen. Die Umgestaltung zur zukunftsstarken Resilienz und sozialen Gerechtigkeit des Freistaates Bayern bedingt jedoch mehr als die jetzt schon bestehenden Möglichkeiten. Wir müssen Mehrheiten schaffen. Mehrheiten für eine klare Umsetzung der sozialdemokratisch geprägten bayrischen Verfassung, der deutschen und europäischen Gesetze.

Die Notwendigkeit beginnt bei den Finanzen. So benötigen wir die Fähigkeit zum Einsatz für

Steuergerechtigkeit zwischen sozialen Schichten und unterschiedlichen Einkommensarten. Die Erbschaftssteuer muss reformiert werden, sodass vor allem größere Vermögen, die gerade häufig über die Verschonungsbedarfsprüfung dieser entgehen (1), vorschriftsmäßig besteuert werden. Ansonsten werden die erhobenen Erbschaftssteuern nicht dem Anspruch nach Art. 123 Abs. 3 BV gerecht, „die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern“ (2). Zudem muss Bayern für eine bundesweite Verwirklichung von Steuergerechtigkeit eintreten, denn nach Art. 123 Abs. 1 BV sind alle „im Verhältnis ihres Einkommens und Vermögens und unter Berücksichtigung ihrer Unterhaltspflicht zu den öffentlichen Lasten heranzuziehen“ (3). Vereidigt im parlamentarischen und regierenden Staatsdienst nach der bayerischen Verfassung, muss nach diesem Eid auch in Treue politisch agiert werden.

Neben Aspekten der Gerechtigkeitsverwirklichung im Steuersektor, betrifft dies aber noch viele weitere Bereiche. Unzählige Beispiele wären zu nennen. Klare wirtschaftliche Veränderungen müssen umgesetzt werden, etwa eine Industriepolitik, die den deutschen Markt sichert im Wettlauf mit stark subventionierten Konkurrenten wie China. Dabei muss auch begonnen werden Unternehmen zu kategorisieren in lohnintensive und kapitalintensive Wirtschaftsbereiche, anstatt mit der rhetorischen Keule der „mittelständischen Unternehmen“ alles zu pauschalisieren und dabei kapitalintensive Unternehmen steuerlich zu begünstigen wobei lohnintensive Unternehmen über den tax wedge direkter betroffen sind von Kostenerhöhung in Energieaufwendungen oder Arbeitskosten. Auch hier hinterlässt die Asymmetrie von Arbeit und Kapital ihre Spuren. Diese äußert sich in der Einkommensverteilung, wobei Kapitalerträge viel stärker steigen als Löhne, folgender Vermögenskonzentration begünstigt durch privilegierte Steuerpolitik gegenüber Kapitaleinkünften, einem entwickelten Machtungleichgewicht im politischen Einflussgebiet, und schlussendlich einer Destabilisierung der Wirtschaft. Finanzialisierung lässt dabei kapitalgetriebene Finanzmärkte die Wirtschaft dominieren, wobei kurzfristige Rendite über langfristigen Investitionen in Arbeit, Innovation, Technologievorsprungssicherung und Standortverantwortung stehen. Derartige short-termism Verfahrensgrundlage neoliberaler, geradezu libertärer Haltung der konservativen Parteien muss abgeändert werden. Dieser Kurs entscheidet über die wirtschaftliche Zukunft und so auch die Grundlage für ein Streben nach sozialer Gleichheit und Solidarität in Bayern, Deutschland und der EU. Demnach müssen wir endlich der „Wirtschaftskompetenz der Union widersprechen und unser eigenes Konzept vorlegen, umwerben und dafür eintreten.

Mit diesen Ausführungen nur beispielhaft verdeutlichend ist der folgende Umstand Fakt: Es gibt viel zu tun. Für progressive Politik benötigt es Mehrheiten und dabei müssen Ziele gesteckt sein. Mag die Partei sich in Bayern aktuell auch prozentual weit davon entfernt befinden, so ist der dringende Ehrgeiz dies zu ändern, Mehrheiten zu mobilisieren, immer von einem guten Ziel abhängig. Dieses Ziel muss für die Bayern SPD und uns Jusos, als Vertretung der jungen Stimmen in der Partei, die progressive Mehrheit sein. Wir wollen ein drittes SPD-Kabinett in Bayern. Dafür müssen wir hart arbeiten und uns im politischen Handwerk beweisen.

(1) Bayerischer Rundfunk. (o. D.).Große Vermögen: Erlassene Schenkungsteuer auf Höchststand. Abgerufen von <https://www.br.de/nachrichten/bayern/grosse-vermoegen-erlassene-schenkungssteuer-auf-hoechststand,VMYfZf7>

(2) Bayerische Verfassung. (1946).Artikel 123, Absatz 3. In Verfassung des Freistaates Bayern. Abgerufen von <https://www.verfassung.bayern.de>

(3) Bayerische Verfassung. (1946).Artikel 123, Absatz 1. In Verfassung des Freistaates Bayern. Abgerufen von <https://www.verfassung.bayern.de>

Antrag P02: Hiring: Söder 2.0

Laufende Nummer: 17

Antragsteller*in:	Jusos Oberpfalz
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	P - Partei und Organisationspolitik

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 **Adressat*innen:** Landeskonzferenz der Jusos Bayern
- 2 In der Vorstandschaft der Jusos Bayern möge eine exekutive Position eingerichtet
- 3 werden, welche die Veröffentlichung von Nahrungsmittel-Content in den Sozialen
- 4 Netzwerken als alleinige, prioritäre Zuständigkeit beinhaltet.
- 5 Der Fokus soll auf bayerische, vegane Gerichte gelegt werden. Volkstümliche Auswüchse
- 6 sind ausdrücklich erwünscht. Eine Schamgrenze wird nicht festgelegt.
- 7 Die Jusos Bayern stellen alle nötigen Ressourcen bereit. Die Finanzierung anderer
- 8 Projekte ist zweitrangig.

Begründung

Die Lücken im politischen Foodblogger-Bereich sind eklatant und müssen umgehend gefüllt werden!

Antrag P03: Unser Weg zur Landtagswahl 2028

Laufende Nummer: 21

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	P - Partei und Organisationspolitik

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Adressatin: Landeskonferenz der Jusos Bayern
- 2 Im Jahr 2028 steht eine für die bayerische Sozialdemokratie schicksalhafte
- 3 Landtagswahl bevor. Durch die aktuell schlechte Ausgangslage auf Bundesebene wird
- 4 diese Landtagswahl für uns die Frage beantworten, ob die Sozialdemokratie weiter Teil
- 5 des bayerischen Landtags sein wird. Das hat für uns als Arbeitsgemeinschaft und als
- 6 Teil der SPD weitreichende Konsequenzen und eine hohe Bedeutung. Es ist notwendig,
- 7 dies so offen zu benennen, um die richtigen Schlüsse zu ziehen. Wir sind uns sicher,
- 8 dass wir wieder in den Landtag einziehen werden, wenn die SPD mit der richtigen
- 9 Strategie diese Kampagne führt. Wir als Jusos leisten unseren Beitrag und schaffen
- 10 frühzeitig Klarheit und Planungssicherheit für unsere eigenen Genoss*innen.

11 Inhalte immer zuerst

- 12 Als Jusos stehen wir für ein besseres, gerechteres Bayern. Wir kämpfen für eine
- 13 möglichst starke Sozialdemokratie, die möglichst viel umsetzen kann – ob in der
- 14 Regierung oder in der Opposition. Beides ist kein Selbstzweck, die Entscheidung für
- 15 Regierung oder Opposition muss sich immer am Voranbringen unserer politischen
- 16 Projekte orientieren.
- 17 Als Jusos werden wir zwischen der Landeskonferenz 26/2 und 27/1 deshalb drei bis fünf
- 18 zentrale Zielbilder entwickeln, die einerseits die gesellschaftliche Realität
- 19 aufgreifen und andererseits unabhängig von konkreten Politikfeldern einen Zielzustand
- 20 definieren, für den wir uns einsetzen und der als übergeordnete Erzählung unsere
- 21 Kampagne und politischen Projekte zusammenhält. Diese Zielbilder werden wir auf der
- 22 Landeskonferenz 27/1 beschließen. Grundlage für diese Zielbilder wird unsere “Was
- 23 bedeutet ein gerechtes Bayern für dich”-Kampagne sein.
- 24 Basierend auf diesen Zielbildern werden wir gemeinsam mit dem Verband konkrete
- 25 politische Projekte entwickeln, die auf diese Zielbilder einzahlen. Wir wollen diese
- 26 Projekte konkret ausbuchstabieren und deren Machbarkeit sicherstellen. Wir wollen,
- 27 dass unsere Mitglieder zu diesen Projekten auch bei der zweiten und dritten Nachfrage
- 28 sprachfähig sind und in Debatten bestehen.
- 29 Damit setzen wir die Grundlage für einen klaren inhaltlichen Schwerpunkt unserer
- 30 Kampagne und tragen zur Profilierung der BayernSPD nach außen bei. Wir werden uns
- 31 dafür einsetzen, unsere politischen Zielbilder und unsere politischen Projekte auch
- 32 in der Programmatik der BayernSPD zu verankern.

33 Personen, die für diese Inhalte stehen

Wir haben in den letzten Jahren gesehen, dass es der Fraktion und ihren Mitgliedern trotz umfassender Bemühungen nicht in zufriedenstellendem Maße gelungen ist, öffentliche Sichtbarkeit zu erzeugen und damit zu einer Profilierung der bayerischen SPD als starke linke Stimme beizutragen.

Wir als Jusos werden uns dafür einsetzen, dass in der nächsten Landtagsfraktion auch wieder neue, klar linke Stimmen vertreten sein werden, um den Weg der Profilierung im Sinne unserer Überzeugung weiter voranzutreiben.

Wir unterstützen daher Personen auch unabhängig vom Juso-Alter in Aufstellungen und Wahlkämpfen, wenn sie sich mit diesem übergeordneten Ziel, den oben genannten Zielbildern und konkreten politischen Projekten identifizieren. Über die Unterstützung entscheidet der Juso-Landesvorstand, basierend auf Gesprächen mit den einzelnen Personen und den Juso-Bezirksverbänden.

Gleichzeitig werden wir als Jusos Bayern aus unserer eigenen Mitgliedschaft eine Gruppe von Menschen aus möglichst allen sieben Bezirken aufbauen, deren Kandidaturen wir unterstützen. Wir wollen, dass sie in ihren jeweiligen Bezirken auf aussichtsreichen Listenplätzen gereiht sind und damit eine Aussicht auf einen Einzug in den bayerischen Landtag haben. Auf diesem Weg und in ihren Kampagnen unterstützen und begleiten wir sie. Über die Unterstützung konkreter Personen entscheidet die Landeskonferenz durch Voten auf Vorschlag des Landesvorstands bzw. auf Antrag einzelner Personen. Im Vorfeld führt der Juso Landesvorstand, unterstützt von den Juso Bezirksvorständen, dafür Gespräche mit einzelnen Personen. Diese Juso-Kandidat*innen sind wichtig für den Landesverband, weil sie unsere Kampagne vor Ort tragen. Gleichzeitig sind sie auch ein zentraler Anker für die Bezirksverbände und die Untergliederungen innerhalb der Bezirksverbände: Aufgrund der Bezirkslisten ist es wahltechnisch sinnvoll, für konkrete Personen innerhalb dieses Bezirks zu werben. Wer selbst überlegt, als Juso für den Landtag zu kandidieren, ist herzlich eingeladen und aufgefordert, sich bei den jeweils zuständigen Juso Bezirksvorsitzenden und dem geschäftsführenden Landesvorstand zu melden.

Darüber hinaus werden wir spätestens auf der Landeskonferenz 27/2 darüber entscheiden, ob die Jusos mit einer Spitzenkandidatur in die Landtagswahl ziehen und wenn ja, diese festlegen. Dem voraus geht eine verbandsinterne Debatte, organisiert vom Landesvorstand und eine rechtzeitige Ankündigung der Einschätzung des LAVOs, ob es eine Spitzenkandidatur geben soll, um Bewerbungen bis zur LAKO 27/2 zu ermöglichen. Diese Spitzenkandidatur kann landesweit sowohl auf Social Media als auch in der Presse und der Öffentlichkeit für Sichtbarkeit und Zuspitzung unserer Inhalte und Themen sorgen.

Kampagne

Frühzeitig nach der LAKO 27/2 werden wir in unsere konkrete Wahlkampagne starten. Dafür werden wir in gewohnter Art und Weise Material erstellen und insbesondere unsere Untergliederungen befähigen, auf die Straße, ins Internet und an die Haustüren zu gehen.

Die von uns unterstützenden Kandidat*innen werden wir dabei besonders bei (der Gestaltung von) unserem Merchandise, den Flyern und weiteren Werbematerialien berücksichtigen.

Antrag U01: Verbraucher entlasten: Kommerzielle Wasserentnahme einschränken und Wasserentnahmeentgelt erhöhen

Laufende Nummer: 10

Antragsteller*in:	Jusos Oberbayern
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Klima- und Naturschutz

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Adressat*innen: SPD Landesparteitag, SPD Bundesparteitag, SPD Bundestagsfraktion,
- 2 Juso Landeskonferenz, Juso Bundeskongress
- 3 Die Versammlung möge beschließen:
- 4 Die Ressource Wasser wird aufgrund der veränderten klimatischen Weltlage immer
- 5 wertvoller. Eine heißere Atmosphäre bindet Wasserdampf stärker, niederschlagsarme
- 6 Sommer schaffen Defizite in Grundwasserspeichern. Studien und politische Maßnahmen
- 7 belegen dies zunehmende Wasserknappheit und sinkende Grundwasserspiegel
- 8 ("Wasserstress" BUND Naturschutz, 2025), aus dem bis zu 70 Prozent unseres
- 9 Trinkwassers besteht.
- 10 Angesichts dieser zunehmenden Knappheit ist es sinnvoll, dass grundsätzlich höhere
- 11 Entnahmeentgelte anfallen, dadurch wird sorgsamer mit dieser Ressource umgegangen.
- 12 Während Verbraucher 2025 allerdings 1,50 € bis 2,50 € pro m3 für die reine
- 13 Wasserentnahme zahlen (Abwasser und Grundgebühren ausgenommen), beläuft sich das
- 14 kommerzielle Wasserentnahmeentgelt auf lediglich 0,10 € pro m3. Der "Wassercent", der
- 15 in Bayern überhaupt erst seit Juli 2026 gilt, wird als Sensation gefeiert, während
- 16 Verbraucherpreise für Wasserentnahme bereits seit 2010 steigen, etwa der BR schreibt
- 17 "Wasser in Bayern kostet jetzt Geld".
- 18 Diese Aufteilung der Last negativer volkswirtschaftlicher und ökologischer Effekte
- 19 zwischen Verbrauchern und Unternehmen ist unverhältnismäßig und sollte angepasst
- 20 werden. Zwar beläuft sich der Anteil industrieller Wassernutzung auf nur etwa 30
- 21 Prozent der gesamten Wassernutzung, die Notwendigkeit, überhaupt über
- 22 Wassersparmaßnahmen nachzudenken, wird durch den Einsatz klimaschädlicher
- 23 Produktionsverfahren der Industrie oft aber erst verursacht. Um Endkunden zu
- 24 entlasten fordern wir eine Reduktion des privaten Entnahmeentgelts, gegenfinanziert
- 25 durch die Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts für Unternehmen oberhalb der Freimenge
- 26 von 5.000 m3. Öffentliche Träger sollten von der Erhöhung ausgenommen werden, um
- 27 keine weiteren Preissteigerungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu
- 28 verursachen.
- 29 Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob Getränkehersteller, die teils Gewinnmargen von
- 30 mehreren hundert Prozent aufweisen, stärker besteuert werden können, um dadurch
- 31 zweckgebunden in Systemeffizienz und Wassersparmaßnahmen investieren zu können.
- 32 Mit den Kosten für Wasser geht auch der Zugriff auf Wasser einher. Es ist zu
- 33 beobachten, dass einige Städte Verfügungen erlassen, die zum Sparen von Wasser
- 34 auffordern und beispielsweise Rasenbewässerung oder Poolbefüllung innerhalb eines

35 bestimmten Zeitraums untersagen. Auch wenn kurzfristige Überbedarfsspitzen dadurch
36 zwar abgemildert werden können, fordern wir, grundsätzlich erst Getränkehersteller,
37 Autowaschanlagen und andere nicht-öffentliche Einrichtungen zum Sparen zu bewegen,
38 bevor ins Nutzungsverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher eingegriffen wird,
39 oder die Einschränkungen zumindest simultan anzuordnen.

Begründung

Quellen:

Wasser in Bayern kostet jetzt Geld: Wer zahlen muss und wie viel | BR24

MTG Wirtschaftskanzlei | Der Wassercent in Bayern kommt - Neue Abgabe auf Grundwasserentnahmen ab Juli 2026

Wasserverbrauch & Wasserkosten -> Durchschnitt, Berechnung

Wasserpreise steigen im Rekordtempo: Was Wasser Verbraucher und Landwirte kostet | agrarheute.com

Wasserverbrauch berechnen: Kosten und m³ pro Jahr (Haushalt)

Grundwasserstress in Deutschland

Integration von Wasserrisiken in Corporate-Bond-Bewertung - Absolut Research

Grundwasserstress in Deutschland

Was kostet ein Kubikmeter Wasser? Preise 2026 + Rechner | Wasser-Experte

Wasserwirtschaft - Statistisches Bundesamt

Wasserentnahme aus der Umwelt durch Wirtschaft und Private Haushalte: Rund 67 Milliarden m³ -
Statistisches Bundesamt

Gerüchte um Kanzlertausch | Babyflaute | Droht uns ein Wassermangel? | heute-show vom 29.05.2026

Dokumentation & Reportage: Bis zum letzten Tropfen - Die Doku - hier anschauen

Antrag U02: Zoos Neu Denken – Echter Artenschutz statt Gefangenschaft #UntilEveryCageIsEmpty

Laufende Nummer: 14

Antragsteller*in:	Jusos Niederbayern
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Klima- und Naturschutz

Die Versammlung möge beschließen:

1 **Adressat*innen:** Landeskonzferenz der Jusos Bayern

2 **Antragstext:**

3 Tötung von Pavianen wegen Überpopulation in Nürnberg, Einschläferung von gefährdeten
4 Banteng-Bullen in München wegen Überschuss – Schlagzeilen wie diese lesen wir
5 regelmäßig. Jährlich werden geschätzt 3000-5000 Zootiere in Europa getötet. Wegen
6 Überpopulation, zu wenig Platz, zu wenig Kapazitäten. Zoos locken jährlich mehrere
7 Millionen Menschen mit exotischen Tierarten, Familienevents, Tiershows und
8 vermeintlichem Artenschutz. Dabei sind etwa 90% der Tierarten, die in Zoos leben,
9 überhaupt nicht gefährdet. Und diverse Beispiele, wie etwa das der Banteng-Bullen in
10 München, zeigen, dass selbst die Tierarten, die gefährdet sind, lieber abgeschossen
11 statt ausgewildert oder in Sanctuaries überführt werden, wenn sie zu viele werden.
12 Die wenigsten Zoos sind tatsächlich aktiv an Auswilderungen beteiligt – viel mehr ist
13 der Erhalt der Anlagen ihr Hauptanliegen. Es wird weiter ausgebaut, neue Tierarten
14 dazu geholt, und ja, auch teilweise die Qualität der Haltung verbessert. Doch die
15 Frage bleibt: von wie viel Artenschutz kann gesprochen werden, wenn nur 10% der Tiere
16 in Zoos überhaupt den Artenschutz benötigen, und diese, statt ausgewildert zu werden,
17 dann am Ende lieber getötet werden?

18 Es gibt Artenschutzprojekte, die sehr wohl ein Positivbeispiel für zoologische
19 Einrichtungen sein können. So etwa der Nationalpark im Bayerischen Wald. Dort leben
20 die Tiere, die der Mensch zuvor dort ausgerottet hat. In artgerechten Gehegen, ohne
21 Betonplatten mitten in der Stadt, sondern in der natürlichen Umgebung der Tiere,
22 leben Braunbären, Elche, Wölfe und viele weitere heimische Tierarten. Statt auf dem
23 Präsentierteller zu sein, können sich die Tiere jederzeit zurückziehen, die
24 Population wird präventiv kontrolliert und im Vordergrund steht der artgerechte
25 Erhalt der Tiere – und das bei kostenlosem Eintritt.

26 Dieses Beispiel zeigt, dass Zoos nicht per se abgeschafft werden müssen – sie müssen
27 neu gedacht werden. Naturnah, an Tierschutzstandards orientiert und mit klarem Fokus
28 auf tatsächlichem Artenschutz statt Profitmaximierung und schonungsloser
29 Präsentation.

30 Wir fordern daher...

31 1. ...dass Zoos ohne eindeutigen Beitrag zu Artenschutzprojekten künftig keine
32 staatlichen Förderungen – insbesondere keine öffentlichen Zuschüsse von
33 Kommunen, Ländern oder dem Bund – mehr erhalten, die über den Erhalt der
34 bisherigen Anlagen hinausgehen. Ziel ist, dass die Haltung von Tieren in
35 Gefangenschaft langfristig abgebaut wird – beginnend mit dem Entzug von
36 Fördermitteln zum Ausbau bisheriger Anlagen, die über die Steigerung der

Haltungsqualität bestehender Haltungen hinausgehen. Gleichwohl muss den derzeit in Gefangenschaft lebenden Tieren ein sicherer Verbleib und Lebensabend garantiert werden. Unabhängige Prüfkommisionen, die Sorge tragen, dass Fördergelder lediglich in die Versorgung der Lebewesen und den Erhalt der bisherigen Anlagen, statt in den Ausbau neuer Angebote investiert werden, sollen eingerichtet werden.

2. ...die Überarbeitung und Konkretisierung der aktuellen gesetzlichen Grundlagen in der EU-Zoo-Richtlinie sowie dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Tierschutzgesetz. Es braucht klare Richtlinien und Mindeststandards für zoologische Einrichtungen. Diese sollen in Einklang mit modernsten Forschungsergebnissen gebracht und zusammen mit unabhängigen Tierschützer*innen, Biolog*innen und Zoolog*innen erarbeitet werden. Explizit ausgeschlossen sind dabei die Betreiber*innen der zoologischen Gärten selbst. Inhärent ist hierbei auch die schrittweise Beendigung der Haltung von nicht gefährdeten Tierarten, deren Haltung ausschließlich kommerziellen Zwecken dient statt dem Artenschutz, sowie die Haltung von Tieren, deren Bedürfnisse (klimatisch, geographisch, verhaltenspsychologisch etc.) in einer solchen Einrichtung nicht erfüllt werden können. Dazu zählen insbesondere Meeressäuger sowie arktische bzw. antarktische oder tropische Lebewesen. Stattdessen soll explizit die Förderung des Artenschutzes heimischer Tierarten im Vordergrund stehen.

3. ...die Förderung von Alternativen zu Zoos im Rahmen schulischer Veranstaltungen – stattdessen soll der Besuch von Museen o.ä. bezuschusst werden, um positive Anreize zu schaffen, diese zum Zwecke von Exkursionen als Alternativen zu nutzen.

4. ...die Förderung von Bildungsangeboten zu Tier-, Natur- und Artenschutz in tierleidfreien Formaten (z.B. Naturparks, Auffangstationen, Naturkundemuseen, digitale Lernangebote oder Exkursionen in natürliche Lebensräume)

5. ...langfristig als Ziel die Abschaffung zoologischer Einrichtungen, die über nachweislichen Artenschutz hinausgehen

Begründung

Zoos werden häufig als Orte der Bildung, des Natur- und Artenschutzes dargestellt. In der Realität steht dieses Bild jedoch in deutlichem Widerspruch zu den tatsächlichen Lebensbedingungen der dort gehaltenen Tiere. Wildtiere werden in künstlichen, stark begrenzten Lebensräumen gehalten, die ihren natürlichen Bedürfnissen nach Bewegung, Sozialstrukturen und komplexen Umweltreizen nicht gerecht werden können. Dies führt nachweislich zu Stress, Verhaltensstörungen und gesundheitlichen Schäden.

Gerade schulische Zoobesuche vermitteln Kindern und Jugendlichen ein problematisches Verhältnis zu Tieren. Die Haltung von Wildtieren in Gefangenschaft wird normalisiert und als akzeptabel oder sogar erstrebenswert dargestellt. Kritische Auseinandersetzungen mit Tierethik, Ausbeutung und strukturellem Tierleid bleiben dabei meist aus oder werden durch ein vermeintlich pädagogisches Rahmenprogramm überdeckt.

Darüber hinaus ist der Artenschutz Anspruch vieler Zoos kritisch zu hinterfragen. Nur ein sehr geringer Teil der gehaltenen Arten wird tatsächlich erfolgreich ausgewildert. Nachhaltiger Artenschutz findet vor allem im Erhalt natürlicher Lebensräume, durch Klimaschutz und internationale Schutzprogramme statt – nicht durch das Ausstellen von Tieren.

Als sozialistischer Jugendverband stehen die Jusos für Solidarität, Gerechtigkeit und eine kritische Auseinandersetzung mit Macht und Ausbeutungsverhältnissen. Diese Werte müssen auch im Umgang mit Tieren gelten. Staatliche Förderungen für Zoos legitimieren und stabilisieren ein System, das auf der Gefangenschaft und Kommerzialisierung von Lebewesen basiert.

Antrag W01: Haushaltslöcher nicht durch Tabaksteuer stopfen

Laufende Nummer: 8

Antragsteller*in:	Jusos Oberbayern
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	W - Wirtschaft und Transformation

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Adressat*innen: Landeskongress der Jusos Bayern, Bundeskongress der Jusos,
- 2 Landesparteitag der Bayern SPD, Bundesparteitag der SPD, Bundestagsfraktion der SPD
- 3 Eine Erhöhung der Tabaksteuer für Zigaretten und Feinschnitt (Dreh- und Stopftabak)
- 4 belastet einkommensschwache Haushalte finanziell überproportional. Um diese Belastung
- 5 sozial auszugleichen und gleichzeitig die gesundheitspolitischen Ziele der
- 6 Tabaksteuer zu stärken, fordern wir:
- 7 Die zusätzlichen Einnahmen aus der Tabaksteuer sollen in den Bundeshaushalt für
- 8 Präventionsmaßnahmen sowie kostenfreie oder niedrigschwellige Angebote zur
- 9 Tabakentwöhnung fließen. Diese Angebote sollen insbesondere einkommensschwachen
- 10 Menschen zugutekommen und den Ausstieg aus der Nikotinabhängigkeit erleichtern. Die
- 11 Tabaksteuer soll stufenweise erhöht werden, um Verbraucherinnen und Verbrauchern eine
- 12 schrittweise Anpassung zu ermöglichen und den Umstieg auf ein rauchfreies Leben zu
- 13 unterstützen.
- 14 Ein Teil der zusätzlichen Einnahmen soll in Präventionsprogramme für Kinder und
- 15 Jugendliche investiert werden, um den Einstieg in den Tabakkonsum nachhaltig zu
- 16 verhindern.

Begründung

Bereits heute unterliegen Tabakprodukte einer erheblichen Steuerbelastung, die vor allem einkommensschwache Raucher:innen trifft. Diese Steuer wirkt in ihrer aktuellen Ausgestaltung stark regressiv: Sie trifft einkommensschwache Raucher:innen im Verhältnis zu ihren finanziellen Mitteln überproportional hart. Eine weitere Erhöhung der Tabaksteuer verstärkt diese soziale Schieflage massiv. Gleichzeitig zeigt sich ein soziales Gefälle beim Rauchen: Der Raucheranteil ist in einkommensschwachen Gruppen oft mehr als doppelt so hoch wie bei Personen mit hohem sozioökonomischem Status, und sie hören seltener mit dem Rauchen auf.

Die Annahme, dass Steuererhöhungen primär lenkend wirken und pauschal zu einem Rauchstopp führen, greift zu kurz. Nikotinabhängigkeit ist eine anerkannte Suchterkrankung, die sich nicht allein über den Preis regulieren lässt. Statt zu einer Konsumminderung oder einem vollständigen Rauchstopp führen Preissteigerungen bei vielen Betroffenen lediglich zu einer effektiven Verringerung der verfügbaren finanziellen Mittel für andere Ausgaben des täglichen Lebens. Die finanzielle Belastung wird damit vor allem für jene größer, die ohnehin nur über geringe finanzielle Mittel verfügen. Dies verschärft die Armut und schränkt die gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen weiter ein.

Eine gerechte Gesundheitspolitik setzt stattdessen an den Ursachen an. Sie fokussiert sich auf den Ausbau von Prävention, flächendeckenden, kostenfreien Entwöhnungsangeboten und einer dauerhaften Stärkung der Suchthilfe.

Eine progressive Steuerpolitik muss sich stets an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Menschen

orientieren, anstatt sozial Benachteiligte weiter zu belasten.

Antrag W02: Soziale Gerechtigkeit internationalistisch denken – Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erhalten!

Laufende Nummer: 19

Antragsteller*in:	Jusos Unterfranken
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	W - Wirtschaft und Transformation

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Die Versammlung möge beschließen:
- 2 **Adressat*innen:** Landeskongress der Jusos Bayern, Jusos Bundeskongress,
- 3 Bezirksparteitag SPD-Unterfranken, Landesparteitag Bayern SPD, Bundesparteitag
- 4 **Forderungen:**
- 5 Wir fordern:
- 6 1. Dass die von der Bundesregierung beschlossene Änderung des
- 7 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) nicht umgesetzt wird.
- 8 2. Die Weisungen an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), durch
- 9 die zentrale Punkte des Kabinettsbeschlusses schon vor der Verabschiedung des
- 10 Gesetzes durch den deutschen Bundestag umgesetzt werden, aufgehoben werden.
- 11 3. Dass das BAFA die personelle Ausstattung und politische Rückendeckung bekommt,
- 12 die es zur Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen des LkSG braucht.
- 13 4. Die konsequente und zügige Umsetzung des Koalitionsbeschlusses aus dem Monat
- 14 Juli 2026, nach dem die Aufsicht über den Vollzug des LkSG an das
- 15 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gehen soll.

Begründung

Produkte, die in Deutschland verkauft werden, haben in der heutigen globalisierten Welt oftmals eine Reise um den halben Globus zurückgelegt. Von der Gewinnung der Grundrohstoffe bis zur Fertigung der Produkte, viele Arbeitsschritte finden außerhalb Deutschlands statt. In der jüngeren Geschichte zeigten Ereignisse wie der Einsturz von Textilfabriken in Pakistan und Bangladesch oder die Zwangsarbeit von Kindern auf westafrikanischen Kakaoplantagen; Menschenrechte, die Rechte von Arbeitnehmenden und der Umweltschutz werden in vielen Ländern kaum oder überhaupt nicht beachtet und Verstöße werden in den meisten Fällen nicht verfolgt.

Für uns Jusos ist klar, Menschenrechte und Solidarität gelten universell. Es gibt keinen rationalen Grund, warum Arbeitnehmende in Südamerika, Westafrika, China oder Südostasien nicht die gleichen Rechte haben, und den gleichen Schutz genießen sollten, wie Arbeitnehmende in Deutschland. Für uns ist auch klar, dass Firmen nicht nur dafür verantwortlich sind, was in ihren eigenen Betrieben geschieht, sondern dass sie auch in der Pflicht stehen Menschen- und Umweltrechte bei allen ihren Zulieferern zu schützen und Verstöße konsequent zu ahnden. Die enthüllten Skandale der letzten Jahrzehnte zeigen, dass die Unternehmen ihren Pflichten nicht auf freiwilliger Basis nachkommen können oder wollen.

Aus diesem Grund entstand 2021 das Lieferkettengesetz. Obwohl es, auch dank der erfolgreichen Lobbyarbeit von Unternehmensverbänden, weit hinter der Schärfe zurückblieb, die es bräuchte, so war es doch ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Dank des LkSG konnten sich in den letzten Jahren

Betroffene aus aller Welt an das BAFA wenden und um Aufklärung ihres Falls bitten. In der Türkei und in Lateinamerika konnten Arbeitnehmende mithilfe des LkSG ihr Recht auf die Gründung von Gewerkschaften durchsetzen. In Falle von Regelverstößen konnten Firmen mit hohen Strafzahlungen belegt werden. Darüber hinaus setzten sich viele Unternehmen, im Zuge der Debatte um das LkSG und dessen späterem Inkrafttreten, zum ersten Mal konsequent mit ihren Sorgfaltspflichten auseinander und erstellten Risikoanalysen und öffentlich zugängliche Jahresberichte.

Trotz dieser positiven Meldungen kam auch Kritik am Lieferkettengesetz auf. Diese Kritik zielte einerseits auf den Bürokratieaufwand, der durch die Maßnahmen entsteht und andererseits auf bestehende Lücken im aktuellen LkSG. Eine Reform musste her. Doch die aktuelle von der Regierung vorgeschlagene Reform des LkSG versucht unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus die wichtigsten Instrumente des LkSG auszuhöhlen und es zu einem endgültig zahnlosen Papiertiger zu machen. Entscheidende Mechanismen wie die Berichtspflicht sollen entfallen und auch Sanktionen sollen nur noch bei schwerwiegenden Fällen greifen. Diese Aufweichung des LkSG ist aktuell nur ein Regierungsentwurf und kein geltendes Gesetz und dennoch wies das von der CDU geführte Bundeswirtschaftsministerium die zuständige Abteilung 7 des BAFA an, zentrale Punkte des Gesetzes schon vor seiner offiziellen Verabschiedung durch den deutschen Bundestag umzusetzen und das sogar rückwirkend. Im August 2026 berichtete ZDF Frontal außerdem, dass die Abteilung 7 des BAFA systematisch in ihrer Arbeit gehindert wird und aktuell weniger als die Hälfte der geplanten Stellen besetzt sind. Mitarbeitende der Abteilung wurden gezielt in andere Abteilungen versetzt. Das ist eine bewusste Missachtung der Legislative.

Wir Jusos lehnen diese Angriffe auf das LkSG entschieden ab und wollen es im Gegenteil noch weiter stärken. Für uns ist klar: Menschenrechte dürfen nicht aufgeweicht werden nur weil die Kontrolle deren Einhaltung Kosten verursachen würde. Auch wenn die SPD durch Koalitionswänge das aktuelle Aushöhlen des Schutzes der Rechte von Mensch und Natur durch die Union weitgehend hinnimmt, wir demokratische Sozialist*innen haben diese Zwänge nicht und werden für die Einhaltung von Menschenrechten weiterhin entschieden kämpfen – unabhängig davon, hinter welchen Grenzen diese Rechte mit Füßen getreten werden.